



29. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

Gremium: Ortsbeirat Marquardt
Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022**
- 3 **Information zum Vorentwurf/frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 **Baumpflanzprogramm 2023
22/SVV/0939** Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 **Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023
22/SVV/0962** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 4.3 **Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept
22/SVV/0986** Fraktion Bürgerbündnis
 - 4.4 **Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße
22/SVV/0994** Fraktion SPD
- 5 **Anträge des Ortsbeirates**
- 6 **Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2023
22/SVV/1079** Ortsbeirat Marquardt, Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

- 6.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023; Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.; Aufwandsentschädigung für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica"
22/SVV/0960 Ortsbeirat Marquardt, Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 6.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023; Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.; Aufwandsentschädigung Chorleiter "Chor Chorramos"
22/SVV/0961 Ortsbeirat Marquardt, Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 7 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 8 **Bürgerfragen**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0939

öffentlich

Betreff:

Baumpflanzprogramm 2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 13.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

09.11.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Baumpflanzprogramm für das Frühjahr 2023 zu erstellen. In diesem Programm sind für alle Potsdamer Stadtteile und Ortsteile Baumpflanzungen zu planen, mit denen abgestorbene oder verloren gegangene Bäume ersetzt sowie weitere Bäume zur Kompensierung von Klimafolgenforschungen neu gepflanzt werden.

Das Pflanzprogramm ist im Januar 2023 im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen, damit rechtzeitig vor Beginn der Pflanzperiode eine Abstimmung erfolgen kann.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach mehreren extrem heißen und trockenen Sommerperioden gabe es große Verluste an Straßenbäumen und Stadtbäumen in Potsdam. Für die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt und das ökologische System der Stadt sind die Bäume unverzichtbar.

Darum gilt es, diese Verluste an Bäumen verstärkt und zeitnah durch Neupflanzungen zu ersetzen. Um dabei Hinweise durch die SVV und die Ortsbeiräte berücksichtigen zu können, ist die zügige eines Pflanzkonzepts geboten.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0962

Betreff:

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2023**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 18.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Übersicht in Orientierung an den im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Klimacheck/Klimaauswirkungen:

	positiv	Die Bestätigung der Prioritätenliste hat keine direkten Klimaauswirkungen. Gleichwohl sind in der Liste Planungen enthalten, deren Umsetzung Klimaauswirkungen haben werden.
	negativ	
x	keine	

Begründung:**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage (Anlage 1, 12 Seiten)

Bewertungsmatrix (Anlage 2, 6 Seiten)

Übersicht: Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, Prioritätenfestlegung 2023 (Anlage 3, 5 Seiten)

Anlage 1**Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,****hier: Prioritätenfestlegung 2023****Begründung****1. Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.01.2022 eine Entscheidung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung gefasst (DS 21/SVV/1121) und darin für den Zeitraum 2022/2023 festgelegt, welcher der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren in den Prioritäten 1, 2 und 3 durchgeführt werden sollen.

Nach der zum 01.05.2022 erfolgten Neustrukturierung des Fachbereichs Stadtplanung muss nun der Umfang der Prioritätenentscheidung zu den hier durchzuführenden planerischen Aufgaben erweitert werden. Daher wird hier ein Vorschlag zur Festlegung der Prioritäten in den stadtplanerisch tätigen Bereichen dieses Fachbereichs unterbreitet. Er erstreckt sich auf städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen, auf Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und auf sonstige Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), auf städtebauliche Rahmenplanungen und stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse sowie auf gesamtstadtbezogene sektorale Planungen und Konzepte sowie Beteiligungsprozesse. Informationen auch zu den Aufgaben der weiteren im Fachbereich Stadtplanung vertretenen Bereiche, nämlich zum Bereich IT und Recht sowie zum Bereich Finanzen und Grundstücke finden sich ebenfalls in dieser Beschlussvorlage.

2. Gegenstand der Beschlussvorlage**2.1 Prioritätenfestlegung für die Planungsaufgaben der Bereiche Stadtraum Nord, Mitte, Süd-West und Süd-Ost sowie des Bereichs Gesamtstädtische Planung im Fachbereich Stadtplanung**

Zu den zuvor beschriebenen erweiterten stadtplanerischen Aufgabenbereichen soll nun eine Festlegung der Prioritäten für das Jahr 2023 vorgenommen werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und die Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung, der städtebaulichen Entwicklung und der Förderung des sozialen Zusammenhalts für die Entwicklung relevanter zusammenhängender Teilflächen der Stadt erhalten haben, sollen diese Maßnahmen in ihrer Prioritäteneinstufung den übrigen Planungsaufgaben vorangestellt werden.

Die Festlegung der Prioritäten stützt sich ansonsten wie in den vergangenen Jahren auf die zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung. Sie wird ergänzt um weitere Kriterien, die der Entscheidung über die Einstufung der jeweiligen Planungsaufgaben zugrunde liegen. Die **Grundlage der Entscheidungsfindung** ist daher in **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage dargestellt. Die **Prioritätenliste** für die Bereiche Stadtraum Nord, Stadtraum Mitte, Stadtraum Süd-West und Stadtraum Süd-Ost sowie für den Bereich Gesamtstädtische Planung ist Gegenstand der **Anlage 3** zu dieser Beschlussvorlage.

2.1.1 Grundlage der Entscheidungsfindung

Eine **Matrix**, die der Bewertung der vorliegenden Planungen dient, ist in **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage enthalten. Die darin verwendeten **Kriterien** sollen hier kurz beschrieben werden.

Zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Wie oben dargestellt, sollen die Gesamtmaßnahmen (städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen) einen hohen Stellenwert in der Prioritäteneinstufung erhalten. Dementsprechend sollen auch die Planungskonzepte, Bebauungspläne und sonstigen Planungen, die der Umsetzung einer Gesamtmaßnahme dienen, ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Priorität eines Planverfahrens sein. Daher wurde hier das Kriterium „Umsetzung einer Gesamtmaßnahme“ gewählt.

Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten eines Gebiets dienen, und Projekte, die auf eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in einem Planungsraum zielen, sollen ebenfalls ein Kriterium sein, das der Bewertung der Prioritäten zugrunde liegt. Das Kriterium „Verbesserung der Aufenthaltsqualität/Qualitätssicherung“ soll diesem Anspruch Rechnung tragen.

Dies gilt ebenso für Rahmenplanungen zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale, die auch der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung dienen können. Hierfür wurde das Kriterium „Rahmenplanung zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale/als Vorbereitung verbindlicher Bauleitplanung“ gewählt.

Als zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, die in Anlage 2 aufgeführt sind, werden, wie in den zurückliegenden Jahren, folgende Aufgaben benannt

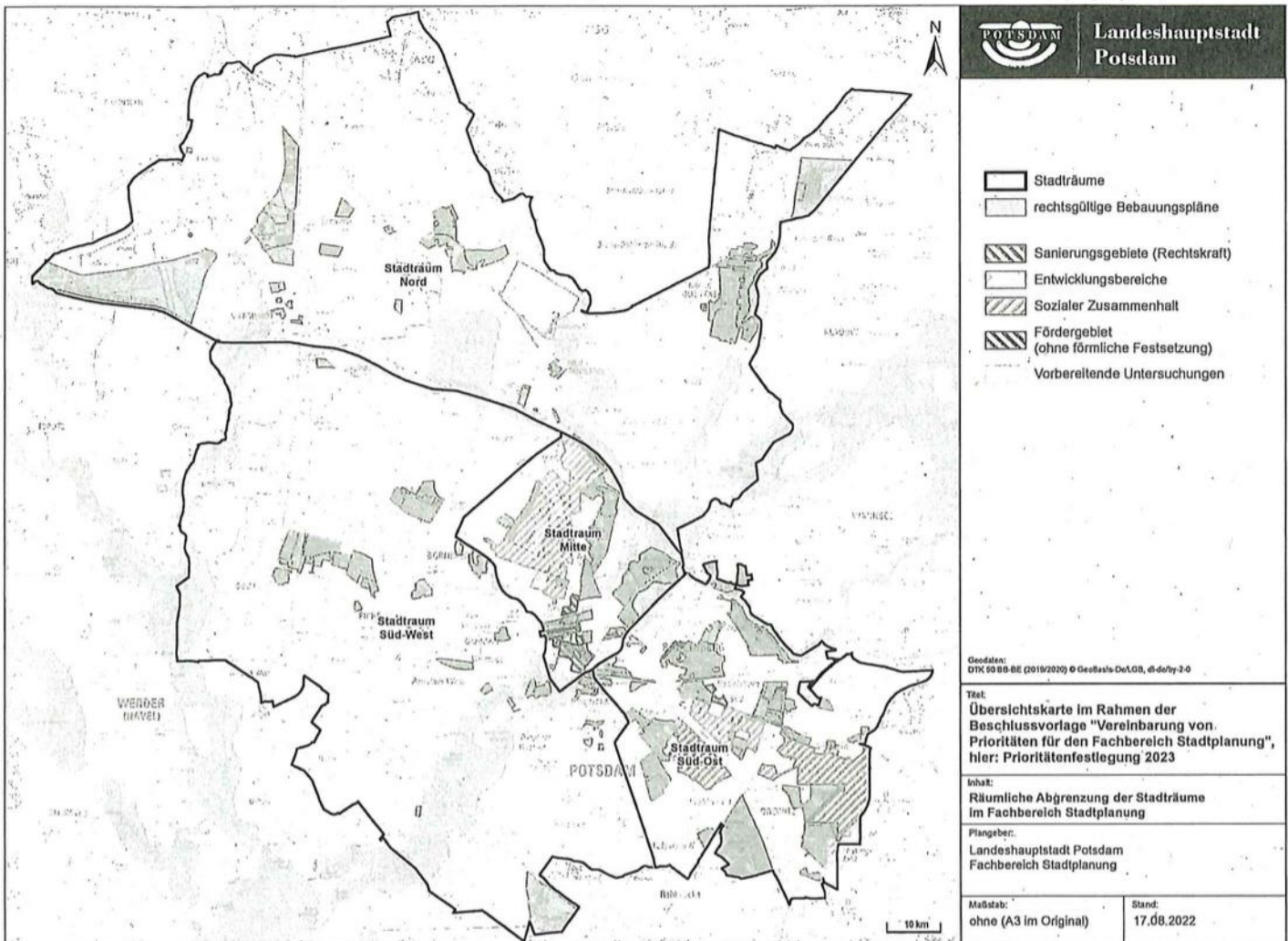
- A 1 Entwicklung von Schulstandorten
- A 2 Entwicklung von Sportstandorten und weiteren Standorten für die soziale Infrastruktur
- B 1 sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
- B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
- B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten
- B 4 Sonstiger Wohnungsbau
- C 1 Entwicklung von P 30-Flächen*
- C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
- C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen
- C 4 Strategische Standortentwicklung
- C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² Geschossfläche
- D Technische Infrastruktur
- E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes
- E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
- E 3 Einzelprojekte von besondere Bedeutung für die Ortsteile.

Ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Priorität der jeweiligen Planungen ist auch hier der bisher erreichte Verfahrensstand.

* Flächen, die nach dem aktuellen Stand des Gewerbeflächensicherungskonzept bis voraussichtlich 2030 entwickelt werden sollen

Abgrenzung der Stadträume

Zur räumlichen Orientierung über die Abgrenzung der Stadträume ist nachfolgend eine entsprechende Übersichtskarte dargestellt.



Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Abgrenzung dieser Stadträume auch auf der im Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam enthaltenen Webkarte mit der Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren enthalten ist (s. www.potsdam.de/stadtplanung-webkarte).

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gem. § 136-BauGB sind komplexe Gesamtmaßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB dienen der erstmaligen Entwicklung oder städtebaulichen Neuordnung von Bereichen mit besonderer Bedeutung.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Bereichen, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Die laufenden Maßnahmen sind von den Stadtverordneten beschlossen worden.

Diese Maßnahmen sind zwar in der Anlage 3 als laufende Aufgaben mit Kapazitätsbindung dargestellt, es wurde aber auf eine Darstellung dieser komplexen Maßnahme in der Bewertungsmatrix (Anlage 2) verzichtet.

Maßnahme	Verfahrensstand	Laufzeit	Stadttraum
Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte	läuft	2030	Mitte
Sanierungsgebiet 2. Barocke Stadterweiterung	läuft	2026	Mitte
ehem. Sanierungsgebiet Schiffbauergasse	abgeschlossen	2021	Mitte
Sanierungsgebiet Babelsberg Nord	läuft	2024	Süd-Ost
Sanierungsgebiet Babelsberg Süd	läuft	2024	Süd-Ost
Erneuerungsmaßnahme Jägervorstadt-Ost	läuft	2030	Mitte
Erneuerungsmaßnahme Schlaatz	läuft	2030	Süd-Ost
Erneuerungsmaßnahme Stern/Drewitz	läuft	2025	Süd-Ost
Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld	läuft	2024	Mitte
Entwicklungsmaßnahme Block 27	läuft	2023	Mitte
Entwicklungsmaßnahme Krampnitz	läuft	2038	Nord
Entwicklungsmaßnahme Babelsberg	läuft	2024	Süd-Ost
Vorbereitende Untersuchung Golm	läuft	2023	Süd-West

2.1.2 Prioritätenliste

Die **Prioritätenliste** des Fachbereichs Stadtplanung ist in **Anlage 3** zu dieser Beschlussvorlage dargestellt. Auf wichtige Aspekte, die für die vorgenommene Prioritäteneinstufung relevant sind, soll an dieser Stelle verwiesen werden.

Personalkapazitäten für konkrete Planungsaufgaben

Die in Anlage 3 enthaltene Übersicht zur Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung enthält zunächst einen **Überblick** über die in den planerisch tätigen fünf Bereichen des Fachbereichs **verfügbaren Personalkapazitäten** der Planer:innen.

Aus Erhebungen in den zurückliegenden Jahren ist erkennbar, dass die mit konkreten Planungsaufgaben befassten Planer:innen im Fachbereich neben diesen Planungsaufgaben auch **sonstige** bzw. **mittelbare Aufgaben** wahrnehmen, die einen Zeitumfang von im Mittel 30 % der jeweiligen Arbeitszeit umfassen. Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung an Genehmigungsverfahren, Zuarbeiten zu Fachplanungen anderer Bereiche, die Beantwortung von Anfragen im Stadttraum (bspw. Vorkaufsrechtsanfragen), die Beantwortung von Anfragen aus dem politischen Raum, die Entwicklung von Standards und Prozessen zur Arbeitsorganisation, Stellvertretungsregelungen und vieles mehr.

Daneben werden in den planerisch tätigen Bereichen verschiedene **Querschnittsaufgaben** wahrgenommen, die der Sicherung von Standards zu wichtigen Aufgaben im Fachbereich dienen. Diese Standards erstrecken sich auf die Themenfelder „Klima-, Umwelt- und Immissionsschutz“, „Besonderes Städtebaurecht“, „Städtebauliche Gestaltung, Baukultur und Wettbewerb“, „Bebauungsplanung und städtebauliche Verträge“ sowie „Beteiligung und Partizipation“. Der hierfür benötigte Zeitumfang wird vorläufig mit 10% der Arbeitszeit einer mit diesen befassten Planer:innen eingeschätzt, in jedem Bereich. Ebenfalls mit diesem Zeitanteil wird die Aufgabe „**Klimawandel / Klimaanpassung in der Stadtplanung**“ angesetzt.

Daraus ergibt sich eine entsprechende Angabe zu den **verbleibenden Planstellen für konkrete Planungsaufgaben** in den jeweiligen Bereichen. Hieraus resultiert der Umfang an

theoretisch für konkrete Planungsaufgaben verfügbaren Planstellen, rechtzeitige Nachbesetzungen vorausgesetzt.

Die hier jeweils angegebenen Planstellen decken daher den unter diesen Bedingungen bestehenden kapazitiven Rahmen der in Priorität 1 durchzuführenden Planungen fast ab.

Für das vorgesehene Arbeitsprogramm fehlen rein rechnerisch Kapazitäten in den vier Stadträumen. Der Kapazitätsengpass liegt aber jeweils unter einer Stelle pro Bereich. Da diese vollständige Darstellung der Maßnahmen im Fachbereich erstmalig erfolgt, fehlt noch Erfahrung damit. Es ist im weiteren Jahresverlauf zu beobachten, ob die angenommenen Zeitanteile und Kapazitäten realistisch geschätzt sind und die vorhandenen Kapazitäten ausreichen.

Die gesamte Kapazitätsrechnung geht davon aus, dass zu Anfang 2023 alle vorhandenen Planstellen im Fachbereich auch besetzt sind. Falls dieses nicht gegeben ist, müssen die Maßnahmen entsprechend reduziert bzw. gestreckt werden.

Prioritätenstufen

Die vorliegenden Planungen sind sodann in die Prioritätenstufen 1 (aktuelles Arbeitsprogramm), 2 (zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend) und 3 (zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) eingestuft worden. Verfahren, die voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden, sind darin hellgrau hinterlegt. Bebauungspläne, die gegenüber der zuletzt verwendeten Fassung eine andere Prioritäteneinstufung erfahren, sind darin mit Fettdruck gekennzeichnet.

Verzicht auf eine Unterscheidung in investitionsvorbereitende und städtebaulich-qualitätssichernde Planungen und Kennzeichnung von Planverfahren mit einem Kostentragungsvertrag

Auf die bislang vorgenommene Unterscheidung in die Prioritätenstufen 1 I (Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 1 Q (Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bzw. 2 I und 2 Q soll zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet werden. Bebauungsplanverfahren, die der Investitionsvorbereitung dienen und vor deren Einstufung in Priorität 1 gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 (DS 06/SVV0487, Beschluss „Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter“) ein Kostentragungsvertrag abzuschließen ist, sind jedoch in der Prioritätenliste (Anlage 3) gesondert mit einem „K“ gekennzeichnet. Auch Planverfahren mit einem bereits abgeschlossenen Kostentragungsvertrag, zu denen eine Zurückstufung in Priorität 2 vorgeschlagen wird, erhalten diese Kennzeichnung.

Einstufung in die Prioritäten 1 bis 3

Anschließend sind für die Prioritätenstufen 1 bis 3 die jeweiligen Planungsaufgaben in den einzelnen Bereichen dargestellt. Wie bereits oben dargestellt (s. Ausführungen zu Anlage 2), sind dabei an vorderster Stelle die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen aufgeführt, gefolgt von den Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie von sonstigen Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO. Anschließend sind die städtebaulichen Rahmenplanungen und die stadtraumbezogenen informellen städtebaulichen Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse dargestellt. Den Abschluss bilden auf das gesamte Stadtgebiet bezogene sektorale Planungen und Konzepte sowie Beteiligungsprozesse.

Zu jeder dieser Planungsaufgaben ist eine Einschätzung der für den dazugehörigen Arbeitsprozess benötigten personellen Kapazität vorgenommen worden. Für die

Prioritätenstufe 1 und 2 sind für die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte dann die benötigten Personalkapazitäten addiert worden. Die benötigten Kapazitäten der Prioritätenstufe 1 sind anschließend zusammengefasst worden. Aus einem Vergleich der tatsächlich verfügbaren Personalkapazitäten (verbleibende Planstellen für konkrete Planungsaufgaben) mit diesen Summen ergibt sich, dass sich aktuell kein weiterer Spielraum für weitere Planungsaufgaben zur Einstufung in Priorität 1 ergibt.

Neu aufgenommene Verfahren

Zu den in der Übersicht der Prioritäten (Anlage 3) **mit Fettdruck gekennzeichneten** und daher **neu aufgenommenen Planungsaufgaben**, die hier zur Einstufung in Priorität 1 und 2 vorgeschlagen sind und die sich derzeit noch in Vorbereitung befinden, sollen die wesentlichen Planungsziele zunächst dargestellt werden:

Im Bereich **Stadtraum Nord** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

(Da die Pläne in den Entwicklungsgebieten bisher nicht in der Prioritätenliste dargestellt wurden, sind alle Pläne in Krampnitz „neu“ in der Liste)

- Bebauungsplan Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist hier die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung des südöstlichen zentralen Bereichs in Krampnitz mit den denkmalgeschützten Klinkerhöfen zu einem attraktiven Stadtquartier mit Wohnen, Dienstleistungen und gewerblichen Nutzungen, Handel, sozialer Infrastruktur sowie entsprechenden Grün- und Freiflächen
- Bebauungsplan Nr. 141-2 „Bergviertel“, Krampnitz. zentrale Planungsziele dieses Planverfahrens sind die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau sowie für ergänzende gewerbliche und soziale Nutzungen, die Ergänzung des denkmalgeschützten Bestands mit Doppelhäusern, Reihenhäusern, Kurzzeilen und Punkthäusern. Vorgesehen ist das Quartier gemeinsam mit Genossenschaften zu entwickeln. Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, soll der Wohnungsmix anteilig geförderten, mietpreisgedämpften und freifinanzierten Wohnungsbau enthalten
- Bebauungsplan Nr. 141-4 „Klinkerhöfe Ost“, Krampnitz: in diesem Planverfahren stellen die Sicherung der Entwicklungsziele, der Erhalt und die Entwicklung der unter Denkmalschutz stehenden Bebauung (Klinkerhöfe sowie die Sondernutzungen Pfortnergebäude mit dem Turm, dem ehemaligen Offizierskasino und dem Fähnrichsheim sowie des Stabsgebäudes) sowie außerdem die Errichtung eines Fledermausersatzquartiers die wichtigsten Planungsziele dar
- Bebauungsplan Nr. 141-5A „Eingangsbereich an der B2“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel dieses Verfahrens ist die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung des Eingangsbereichs zur ehemaligen Kaserne Krampnitz, die Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie öffentliche Verkehrsflächen zur Anbindung des neuen Stadtquartiers
- Bebauungsplan Nr. 141-5B „Uferpark“, Krampnitz: in diesem Verfahren werden folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt: die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung

des Uferbereichs mit Flächen für ein Kiez-Schwimmbad (s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS 19/SVV/1383), Bootsliegendeplätze, Freizeit- und Erholungsnutzungen, Einzelhandels- und Büronutzungen sowie Dienstleistungen und Gastronomie

- Bebauungsplan Nr. 141-6 „Park/Luch/Feldflur“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist neben der Sicherung der Entwicklungsziele die Entwicklung der Parkanlagen „Zentralpark“ und „Randpark“ sowie von Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für den Artenschutz zur Kompensation für Eingriffe im Plangebiet der Entwicklungsmaßnahme
- Bebauungsplan Nr. 141-7A „Südliches Zentrum West“, Krampnitz; in diesem Verfahren werden folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt: die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung von Wohnnutzungen sowie von überwiegend gewerblichen und Einzelhandelsnutzungen südlich des geplanten Stadtplatzes im sogenannten Zentrum West
- Bebauungsplan Nr. 141-8 „Weiterführende Schule“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist hier die Sicherung der Entwicklungsziele, der Standort für die weiterführende Schule im Entwicklungsbereich Krampnitz sowie zwei wettkampftaugliche Sportplätze
- Bebauungsplan Nr. 141-9 „Westliches Heidequartier“, Krampnitz: wichtiges Planungsziel ist neben der Sicherung der Entwicklungsziele die Entwicklung von gewerblichen Nutzungen und Wohnungsbau
- städtebauliche Rahmenplanung Uetz: wesentliches Planungsziel ist die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale für die Ortslage Uetz mit den Schwerpunktbereichen Schatullgut, prägender Gebäudebestand, Begegnungsräume und Freiraum.

Priorität 2:

- Bebauungsplan Nr. 141-7B „Nördliches Zentrum West“, Krampnitz: in diesem Verfahren werden neben der Sicherung der Entwicklungsziele folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt: die Entwicklung von Flächen für Wohnungsbau, für die soziale Infrastruktur sowie für überwiegend gewerbliche und Einzelhandelsnutzungen nördlich des geplanten Stadtplatzes im sogenannten Zentrum West in der Entwicklungsstufe Krampnitz 10.000
- Bebauungsplan Nr. 141-10 „Schau ins Land“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung von Flächen für Wohnungsbau sowie ergänzende Gewerbe- sowie Einzelhandelsflächen in der Entwicklungsstufe Krampnitz 10.000.

Im Bereich **Stadtraum Mitte** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Bebauungsplan SAN P 20 „Am Alten Markt/Am Kanal“: wesentliches Planungsziel ist die langfristige Sicherung der Sanierungsziele für den Block V, sowohl hinsichtlich der Nutzung (insbesondere Sicherung eines Mindestanteils Wohnen) als auch zu gestaltrelevanten Inhalten

- Bebauungsplan 40 „Kaserne Kirschallee“, 1. Änderung: als wesentliches Planungsziel wird hier die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnnutzung in der David-Gilly-Straße (Wohnen für besondere Personengruppen) benannt
- Anpassung der Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt: wesentliches Planungsziel ist die Anpassung der zuletzt 2014 geänderte Werbesatzung, die in Teilen der Potsdamer Mitte nicht mehr den aktuellen Stand der Entwicklung abbildet (dies betrifft insbesondere die neuen Blöcke III bis V rund um den Alten Markt, den Bereich des Kutschstallhofs, das Kreativquartier und den Bereich rund um Plantage, das Rechenzentrum und die Garnisonkirche)
- Rahmenplan Stadtraum Am Kanal: wichtiges Planungsziel ist hier die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten für den Stadtraum Am Kanal (unter Berücksichtigung des 3. BA), insbesondere zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und mit dem Schwerpunkt, Maßnahmen zur Klimaanpassung zu integrieren
- Straßenräume neu denken – Möblierungskonzept: zentrales Planungsziel ist hier die Umsetzung des Konzeptes „Innenstadt – Straßenräume neu denken“, bezogen auf eine dem Ort und den Nutzungsanforderungen angemessene Möblierung des öffentlichen Raumes.

Priorität 2:

- Bebauungsplan „Wohnpark Bertinistraße/Charlottengärten“: wesentliche Planungsziele sind die Schaffung von Wohnbauflächen in Kombination mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mit hohen gestaltrelevanten Inhalten sowie die planungsrechtliche Sicherung eines öffentlichen Fuß- und Radweges
- Rahmenplanung Bornstedt: wichtiges Planungsziel ist hier die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotentiale für den Bereich zwischen Kirschallee, Amundsenstraße, Potsdamer Straße und Pappelallee als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung
- Straßenräume neu denken – Freiraumkonzept Platz am Jägertor: wesentliches Planungsziel ist die Umsetzung des Konzeptes „Innenstadt – Straßenräume neu denken“, bezogen auf die Umsetzung/ Umgestaltung des Platzes am Jägertor nach Teileinziehung für den Kfz-Verkehr.

Im Bereich **Stadtraum Süd-West** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

Es wird kein neues Verfahren für die Priorität 1 vorgeschlagen. Drei Verfahren wurden jedoch aus der Priorität 2 in die Priorität 1 verschoben. Hierbei handelt es sich um folgende Planungen:

- Bebauungsplan für einen Feuerwehrstandort im westlichen Teil von Potsdam/Eiche: Mittelfristig ist die Realisierung eines neuen Feuerwehrstandortes in Eiche geplant. Für dieses noch in Vorbereitung befindliche Verfahren werden unterschiedliche Standorte begutachtet; sobald eine Standortentscheidung getroffen wurde, soll das entsprechende Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.
- Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“: Auf Grundlage des Rahmenplans Golm, der im 1. Quartal 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer „Neuen Mitte Golm“ geschaffen werden.
- Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 2. Änderung: Ziel der Planung ist die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Möglichkeiten der zentralen und dezentralen Versickerung und der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein Regenversickerungsbecken, das diesen Anforderungen entspricht. Ziel des Verfahrens ist

es darüber hinaus auch, die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und daraus resultierende Festsetzungen hinsichtlich der neuen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Auch soll erörtert werden, inwieweit eine Anpassung weiterer städtebaulicher Parameter (Art und Maß der baulichen Nutzung) auf Grundlage aktueller Planungen unterschiedlicher Vorhabenträger sinnvoll erscheint.

Priorität 2:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“: wesentliches Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum in der Geschwister-Scholl-Straße 42-46 (30 % sozialgerechter Wohnanteil).
- Rahmenplanung Seekrug/Pirschheide: wichtiges Planungsziel ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten für diesen Bereich zu betrachten; insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung des Bahnhofs (auch als Standort für Park+Ride und Bike+Ride) und die Entwicklung von Wohnungsbau für die wachsende Stadt Potsdam.

Im Bereich **Stadtraum Süd-Ost** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 3. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle: wesentliche Planungsziele sind die Erweiterung des Katalogs der zulässigen Nutzungen von Hotel zu gewerblichen Nutzungen (ohne Erweiterung des Einzelhandels).

Priorität 2:

- Bebauungsplan „Parkhaus Wetzlarer Straße/Nutheohr“: für dieses noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Parkhaus mit ÖPNV-Anbindung in diesem Bereich entsprechend dem STEK Verkehr ein wesentliches Planungsziel
- (vorhabenbezogener) Bebauungsplan „Medienstadt-Süd-Ost“: ein wichtiges Planungsziel dieses ebenfalls noch in Vorbereitung befindlichen Planverfahrens ist die Umsetzung der zu erwartenden Entscheidungen der Werkstatt Medienstadt auf den südöstlichen Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“.

Im Bereich **Gesamtstädtische Planung** sind dies über die das dauerhafte Aufgabenspektrum hinaus die folgenden besonders zu benennenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Rahmenplanung Marquardt: Ziel der Rahmenplanung ist es, aktuelle Entwicklungen im Ortsteil aufzugreifen und eine nachhaltige Zukunftsvision für Marquardt zu formulieren, die die Gegebenheiten und Bedarfe des Ortes berücksichtigt. Dabei steht die behutsame Weiterentwicklung des Siedlungskerns im Fokus, die eine Flächenanalyse für neue Wohn-, Infrastruktur- und Freiraumangebote unter Vermeidung einer Verfestigung von Splittersiedlungen und weiterer Zerschneidungen der Landschaft voraussetzt. Entstehende Folgebedarfe sind mit zu berücksichtigen.
- Laufende Fortschreibung Potsdamer Baulandmodell: Die laufende Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells berücksichtigt jeweils aktuelle rechtliche und wohnungspolitische Veränderungen mit dem Ziel, die Anwendung weiter zu optimieren. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Werkzeuge wie etwa das Pilotverfahren zum kommunalen Zwischenerwerb im Kontext der Rahmenplanung Marquardt.
- Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer: Vor dem Hintergrund sich verstärkender vielfältiger Nutzungsansprüche an Potsdams Ufer- und Wasserflächen wird im Sinne der

Nachhaltigkeit eine umfassende planerische Harmonisierung der verschiedenen Ufer- und Gewässernutzungen untereinander und mit den Schutzanforderungen von Umwelt, Natur und Kulturlandschaft angestrebt. Mit einem integrierten Ansatz sollen durch geeignete räumliche Zuordnung so örtlich konkret wie möglich Nutzungsmöglichkeiten und Schutzbedingungen in der Potsdamer Gewässerlandschaft entwickelt werden. Angestrebt wird die weitestgehende Vermeidung oder zumindest Verringerung von Konflikten. Dazu wird es auch notwendig sein, die Ufer- und Gewässernutzungen angemessen zu begrenzen bzw. zu kontingentieren.

- Fortschreibung und Monitoring der Wohnungsbaupotentiale: Das Monitoring der Wohnungsbaupotentiale aus laufenden und rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie bestehenden Nachverdichtungspotentialen findet als Maßnahme des Wohnungspolitischen Konzeptes dauerhaft statt. Über den aktuellen Stand wird regelmäßig im Zuge einer Mitteilungsvorlage Bericht erstattet.
- Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes: Ziel der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes ist es, vorhandene Maßnahmen zur Steuerung der Wohnraumversorgung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen zu bewerten. In einem partizipativen Prozess sollen geeignete Maßnahmen identifiziert werden, die zur Umsetzung der gesamtstädtischen wohnungspolitischen Zielstellung beitragen können. Die Bearbeitung erfolgt unter Federführung FB39 zusammen mit FB99 und FB41/Bereich 411.

Priorität 2:

- Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser: Hintergrund der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts Hochhäuser (StEK HH) ist zum einen das zunehmende Interesse der Wohnungs-/Bauwirtschaft an Hochhäusern (>22m – in Potsdam bisher maximal 60m), aber auch die Stärkung des flächensparenden Bauens. Dafür muss jedoch auch die städtebauliche Wirkung im Umfeld und ggf. auch die Fernwirkung von entsprechenden Projekten gezielt betrachtet werden. Das StEK HH soll z.B. Tabuzonen, Vorzugsgebiete und Regeln für künftige Projekte ermitteln. Dies ist einem umfassenden Beteiligungsprozess mit Stadtpolitik, Fachverwaltungen und Öffentlichkeit zu erarbeiten. Aufgrund begrenzter finanzieller Spielräume in den Haushaltsjahren 2023/2024 kann diese Aufgabe voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 begonnen werden.

Zwischenfazit zur Einstufung in Priorität 1

Aus Sicht der Verwaltung können mit der vorgeschlagenen Einstufung in Priorität 1 die wichtigsten in den jeweiligen Bereichen anstehenden Planungsaufgaben ausgewogen und in angemessenem Umfang bewältigt werden.

So können im **Stadtraum Nord** die wesentlichen Planungen für Kramnitz konkretisiert werden, außerdem die schon laufenden Verfahren in den nördlichen Ortsteilen fortgesetzt werden. Neu begonnen werden soll die Rahmenplanung für Uetz, die dann auch Grundlage für einen nachfolgenden Bebauungsplan für das Gebiet um das Schatullgut sein soll.

Im **Stadtraum Mitte** ist in erster Linie die Weiterführung der laufenden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, u.a. der Potsdamer Mitte, der 2. Barocken Stadterweiterung und des Bornstedter Feldes möglich. Darüber hinaus stehen auch für notwendige Leistungen in den bereits aufgehobenen Gebietskulissen ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, bspw. für die fristgerechte Erhebung der Ausgleichsbeträge und die ordnungsgemäße Abwicklung der Gebiete. Zudem können laufende Bebauungsplanverfahren weitergeführt und neue sanierungs- und

entwicklungsbedingte Planverfahren aufgenommen werden. Mit den Kapazitäten für die Rahmenplanung Stadtraum Am Kanal kann die Diskussion über eine klimaangepasste Umgestaltung dieses Bereiches unter Berücksichtigung historischer Gegebenheiten (Stadtkanal) qualifiziert weitergeführt werden.

Im **Stadtraum Süd-West** kann mit der vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung die seit längerer Zeit gewünschte Entwicklung der „Neuen Golmer Mitte“ auf Grundlage eines mit vielen Akteur:innen abgestimmten Rahmenplans geleistet werden. Darüber hinaus sollen schwerpunktmäßig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Feuerwehrstandort und umfangreiche Sportstätten im Potsdamer Westen geschaffen. Mit weiteren Bebauungsplänen können wichtige Entwicklungen, wie beispielsweise an der Marquardter Chaussee oder an der Michendorfer Chaussee vorangetrieben werden.

Im **Stadtraum Süd-Ost** ist zunächst die Weiterführung wichtiger städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ möglich, wie die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen Babelsberg Nord, Babelsberg Süd und des Entwicklungsbereichs Babelsberg sowie der Stadterneuerungsmaßnahmen Schlaatz und Stern/Drewitz. Wichtige weitere Schwerpunkte erstrecken sich auf Flächen im Bereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg und in der Waldstadt II sowie an der Wetzlarer Bahn, im Bereich Kirchsteigfeld/Stern-Center sowie im Umfeld der Bahnhöfe Medienstadt, Griebnitzsee und Babelsberg bis hin zum Ufer des Griebnitzsees.

In der **gesamstädtischen Planung** können mit der vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung die wichtigen Aufgaben von gesamstädtischer Bedeutung abgedeckt werden.

Nachrücker

Bei Bestätigung der hier vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung ergibt sich dennoch auch weiterhin eine Möglichkeit für die Stadtverordnetenversammlung, vorrangige Nachrücker aus Priorität 2 zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Planverfahrens zu definieren. Dabei sind jedoch die tatsächlich verbleibenden Bearbeitungskapazitäten im laufenden Jahr entsprechend zu berücksichtigen.

Als solche Nachrücker werden verwaltungsseitig vorgeschlagen

für den Bereich **Stadtraum Nord:**

- der Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)

für den Bereich **Stadtraum Mitte:**

- der Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Franke“
- das Projekt „Straßenräume neu denken – Freiraumkonzept Platz am Jägertor“

für den Bereich **Stadtraum Süd-West:**

- der Bebauungsplan Nr. 114 „Potsdamer Straße/Am Raubfang“
- der vorhabenbezogene Bebauungsplan Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße
- Rahmenplanung Seekrug/Pirschheide

für den Bereich **Stadtraum Süd-Ost**:

- der Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“, der mit dem Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“ zusammengeführt werden kann.

für den Bereich **Gesamtstädtische Planung**:

- das Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser

Es gibt daneben bereits Bebauungspläne, für die sich Überarbeitungsbedarf abzeichnet bzw. Verfahren, die aktuell noch nicht entsprechend ausgereift sind. Aufgrund der mit Erstellung der Beschlussvorlage noch offenen zeitliche Perspektive erfolgt an dieser Stelle noch kein Vorschlag zur Einstufung in die Prioritäten.

2.3 Fazit

Im Ergebnis der verwaltungsseitig vorgenommenen Prüfung zu den im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2023 aktiv zu klärenden stadtplanerischen Aufgaben ist zunächst festzustellen, dass es in den planenden Bereichen insgesamt deutlich mehr Aufgaben gibt, als kurzfristig bearbeitet werden können. Somit ist auch für das Jahr 2023 eine Prioritätensetzung unverzichtbar, die auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Fachbereich abstellt.

Die vorliegende Prioritätenliste deckt aus Sicht der Verwaltung mit ihrer Einstufung in Priorität 1 die wichtigsten Planungsaufgaben in den jeweiligen Bereichen des Fachbereichs Stadtplanung rechnerisch sehr weitgehend ab. Die benannten Arbeitsschwerpunkte bilden damit die Voraussetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den planerisch tätigen Bereichen des Fachbereichs.

3. Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wird, kann die Beschlussvorlage „Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023“ bestätigt werden.

Anlage 2 Bewertungsmatrix

Legende: Wesentliche Planungsziele

UG Umsetzung einer Gesamtmaßnahme (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen)

Q Verbesserung Aufenthaltsqualität / Qualitätssicherung

RP Rahmenplanung zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotentiale / als Vorbereitung verbindlicher Bauleitplanung

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

B 4 Sonstiger Wohnungsbau

C 1 Entwicklung von P 20/30- Flächen

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen

C 4 Strategische Standortentwicklung

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile

Priorität 1: Aktuelles Arbeitsprogramm

Priorität 2: zur kurz- und mittelfristigen (Wieder-)aufnahme anstehend

Priorität 3: zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

Verfahrensstand

o in Vorbereitung

+ Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/Aufstellungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt

++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt

+++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/
Auslegungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt/Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt

++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Übersicht: Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung

- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2023

27.09.2022

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren grau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Planverfahren (K): Planverfahren mit Kostentragungsvertrag

Stadtraum Nord	Stadtraum Mitte	Stadtraum Süd-West	Stadtraum Süd-Ost	Gesamtstädtische Planung
<u>Verfügbare Planstellen (inkl. kurzfristig nachbesetzte Personalkapazitäten - Stellenplan 2023/2024):</u>				
5,9 Planstellen	5,6 Planstellen	5,5 Planstellen	6,9 Planstellen	7,8 Planstellen
<u>abzüglich mittelbare Aufgaben:</u> (30 % der verfügbaren Personalkapazitäten)				
1,8 Planstellen	1,7 Planstellen	1,7 Planstellen	2,1 Planstellen	2,3 Planstellen
<u>abzüglich Querschnittsaufgaben im Fachbereich</u>				
0,1 Planstellen Standards Klima-, Umwelt- und Immissionschutz	0,1 Planstellen Standards Besonderes Städtebaurecht	0,1 Planstellen Standards Städtebauliche Gestaltung, Baukultur und Wettbewerb	0,1 Planstellen Standards Bebauungsplanung und städtebauliche Verträge	0,1 Planstellen Standards Beteiligung/Partizipation
0,1 Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung	0,1 Planstellen	0,1 Planstellen	0,1 Planstellen	0,1 Planstellen
<u>abzüglich Aufgabenfelder FB41 außerhalb Prioritätenliste</u>				
		0,5 Planstellen Gestaltungsrat		2,1 Planstellen Sektorale Interessenvertretung und Fachberatung; Begleitung konkretisierender Planungs- und Genehmigungsverfahren
				0,8 Planstellen Raum-/Regional-/Fachplanerische sowie interkommunale Abstimmungen
<u>Verbleibende Planstellen für konkrete Planungsaufgaben der Prioritätsliste:</u>				
4,0 Planstellen	3,7 Planstellen	3,2 Planstellen	4,6 Planstellen	2,4 Planstellen

Priorität 1 Aktuelles Arbeitsprogramm

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen
Entwicklungsmaßnahme Kramnitz	1,0	Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte	1,4	Vorbereit. Untersuchungen Golm-Nord	0,7	Sanierungsgebiet Babelsberg Nord	0,2		
		Sanierungsgebiet 2. Barocke Stadterweiterung	0,4			Sanierungsgebiet Babelsberg Süd	0,2		
		Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld	0,5			Entwicklungsmaßnahme Babelsberg	0,3		
		ehem. Sanierungsgebiet Schiffbauergasse	0,1			Stadterneuerungsmaßnahme Schlaatz	0,5		
		Erneuerungsmaßnahme Jägervorstadt Ost	0,1			Stadterneuerungsmaßnahme Stern/Drewitz (incl. Rahmenplanung)	0,5		
		Entwicklungsmaßnahme Block 27	0,1						
		Kapazitätenbindung zu 1.:							
Planstellen	1,0	Planstellen	2,5	Planstellen	0,7	Planstellen	1,7	Planstellen	0,0
SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	6	SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	5	SAN-/ENT-Maßnahmen	0

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

2. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanverfahren sowie sonstige Satzungsverfahren (mit Nr. und Titel)

2.1 Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
19 Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	0,2	SAN P 20 Am Alten Markt/Am Kanal	0,2	112 Campingplatz Gaisberg	0,2	2 Horstweg-Süd, 5. Änd. u. Ergänzung, TB H.-Mann-Allee/Horstweg-Nuthewinkel	0,20	Flächennutzungsplan Potsdam Gesamtsteuerung & Fortschreibung	0,10
143 Westliche Insel Neu Fahrland (K)	0,2	40 Kaserne Kirschallee, 1. Änderung (David-Gilly-Str.)	0,2	149 Michendorfer Chaussee (ehemaliges Postgelände) (K)	0,2	2 Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen (K)	0,20	FNP-Änderung 02/14 Vorgelände Babelsberger Park	0,05
156-1 Gewerbeflächen Friedrichspark Süd	0,2	78 Französische Straße Änderung (K)	0,1	157-1 Neue Mitte Golm	0,2	18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung, TB östlich d. Ricarda-Huch-Straße (K)	0,2	FNP-Änderung 11/15 (parallel) Michendorfer Chaussee (BP149)	0,1
167 Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland)	0,2	172 Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee (K)	0,2	157-2 Neue Mitte Golm	0,2	18 Kirchsteigfeld, 7. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße	0,2	FNP-Änderung 12/16 Autohaus Babelsberg	0,1
173 Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn (K)	0,2	7 Berliner Straße/Uferseite 2. Änd., TB Sportplatz	0,2	164 Sportanlagen Kuhfortdamm	0,2	37A Potsdam-Center, 3.Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle (K)	0,2	FNP-Änderung 14/17B Krampnitz Teil B	0,1
11A Waldsiedlung, 1. Änd. (OT Groß Glienicke) (K)	0,2			170 Bayrisches Haus (K)	0,2	119 Medienstadt (K)	0,2	FNP-Änderung 15/17 (parallel) Schulstandort Waldstadt Süd (BP142)	0,1
141-1 EB Krampnitz Klinkerhöfe Süd	0,2			175 Marquardter Chaussee	0,2	142 Schulstandort Waldstadt-Süd	0,2	FNP-Änderung 17/17 (parallel) Ehem. Schießplatz Groß Glienicke	0,1
141-2 EB Krampnitz Bergviertel	0,2			176 Hermannswerder (einfacher BP)	0,2	160 Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (K)	0,2	FNP-Änderung 19/17 (parallel) Westl. Universitätscampus Griebnitzsee (BP160)	0,1
141-8 EB Krampnitz Schule	0,2			129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	0,2	161 Seniorenwohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	0,2	FNP-Änderung 20/17 (parallel) Nördlich In der Feldmark (BP129)	0,1
141-4 EB Krampnitz Klinkerhöfe Ost	0,2			Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	0,2	163 Erich-Weinert-Straße Wetzlarer Bahn	0,2	FNP-Änderung 23/18 (parallel) Westliche Insel Neu Fahrland (BP143)	0,1
141-5A EB Krampnitz Eingangsbereich an der B 2	0,2			129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	0,2	166 Glasmeisterstraße (K)	0,2	FNP-Änderung 22/17 (parallel) Erich-Weinert-Str./Wetzlarer Bahn (BP163)	0,1
141-5B EB Krampnitz Uferpark	0,2			34-5 Katharinenholzstraße	0,2	174 Griebnitzsee-Ufer	0,4	FNP-Änderung 25/20 Kirchsteigfeld	0,1
141-6 EB Krampnitz Park/Luch/Feldflur	0,2							FNP-Änderung 26/21 (parallel) Marquardter Chaussee/Am Kanal (BP175)	0,1
141-7A EB Krampnitz südl. Zentrum West	0,2							FNP-Änderung 27/21 (parallel) Freiflächensolaranlage Marquardt/Satzkorn (BP173)	0,1
141-9 EB Krampnitz Heidequartier	0,2							FNP-Änderung 28/22 Golm Nord	0,2
Am Königsweg, 15. Änd. (OT Fahrland)	0,2								
113 Pappelallee/Reiherweg	0,2								
Kapazitätenbindung zu 2.1.:									
Planstellen	3,0	Planstellen	0,9	Planstellen	2,4	Planstellen	2,6	Planstellen	1,2
Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	17	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	5	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	12	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	12	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	15

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

2.2 Vorhabenbezogene Bebauungspläne (mit Nr. und Titel)

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
41 Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd (K)	0,2			37 Nahversorgung Potsdamer Straße (K)	0,20	39 Wohnen am Stern, TB A und TB B (K)	0,40		
Kapazitätenbindung zu 2.2.:									
Planstellen	0,2	Planstellen	0,0	Planstellen	0,2	Planstellen	0,4	Planstellen	0,0
Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0

2.3 Sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
		Anpassung Werbesatzung Teilbereich Innenstadt	0,10						
Kapazitätenbindung zu 2.3.:									
Planstellen	0,0	Planstellen	0,1	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0
Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	1	Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	0

Gesamt zu 2. Kapazitätenbindung für vorbereitende/verbindliche/vorhabenbezogene Bauleitplanung und sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BrbBO

Planstellen	3,2	Planstellen	1,0	Planstellen	2,6	Planstellen	3,0	Planstellen	1,2
Planverfahren	18	Planverfahren	6	Planverfahren	13	Planverfahren	13	Planverfahren	15

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

3. Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
städttebauliche Rahmenplanung Uetz	0,4	Rahmenplanung Stadtraum Am Kanal (einschl. 3. BA)	0,4	Rahmenplanung Golm	0,1	Werkstattverfahren Medienstadt	0,1	Rahmenplanung Marquardt	0,3
		Straßenräume neu denken - Möblierungskonzept Innenstadt	0,1						
Kapazitätenbindung zu 3.:									
Planstellen	0,4	Planstellen	0,5	Planstellen	0,1	Planstellen	0,1	Planstellen	0,3
Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	2	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1

4. Gesamtstadtbezogene sektorale Planungen und Konzepte einschließlich Beteiligungsprozesse

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
								Laufende Fortschreibung Potsdamer Baulandmodell	0,1
								Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer	0,3
								Wohnungsbaupotentiale Monitoring/ Fortschreibung	0,2
								Wohnungspolitisches Konzept WoPoKo Fortschreibung (mit FB39)	0,3
Kapazitätenbindung zu 4.:									
Planstellen	0	Planstellen	0	Planstellen	0	Planstellen	0	Planstellen	1
Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	4

Summe Kapazitätenbindung und Planverfahren der Priorität 1 insgesamt

Maßnahmen	20	Maßnahmen	14	Maßnahmen	15	Maßnahmen	19	Maßnahmen	20
Planstellen Bedarf	4,6	Planstellen Bedarf	4,0	Planstellen Bedarf	3,4	Planstellen Bedarf	4,8	Planstellen Bedarf	2,4
Planstellen Ist	4,0	Planstellen Ist	3,7	Planstellen Ist	3,2	Planstellen Ist	4,6	Planstellen Ist	2,4

Differenz: -0,6 -0,2 -0,2 -0,2 0,0

Für das vorgesehene Arbeitsprogramm fehlen rein rechnerisch Kapazitäten in den vier Stadträumen. Der Kapazitätsengpass liegt jeweils unter 1 Stelle. Da diese vollständige Darstellung der Maßnahmen im Fachbereich erstmalig erfolgt, fehlt noch Erfahrung damit. Es ist im weiteren Jahresverlauf zu beobachten, ob die angenommenen Zeiteile und Kapazitäten realistisch geschätzt sind und die vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Die gesamte Kapazitätsrechnung geht davon aus, dass zu Anfang 2023 alle vorhandenen Planstellen im Fachbereich auch besetzt sind. Falls dieses nicht gegeben ist, müssen die Maßnahmen entsprechend reduziert bzw. gestreckt werden.

Priorität 2 – zur kurz- und mittelfristigen (Wieder-)aufnahme anstehend

Stadtraum Nord Stadtraum Mitte Stadtraum Süd-West Stadtraum Süd-Ost Gesamtstädtische Planung

1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
				Vorbereit. Untersuchungen Seekrug/Pirschheide	0,3				
		Kapazitätenbindung zu 1.:							
Planstellen	0,0	Planstellen	0,0	Planstellen	0,3	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0
SAN-/ENT-Maßnahmen	0	SAN-/ENT-Maßnahmen	0	SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	0	SAN-/ENT-Maßnahmen	0

2. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanverfahren sowie sonstige Satzungsverfahren (mit Nr. und Titel)**2.1 Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren**

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
8 Seepromenade/ Dorfstraße (OT Groß Glienicke)	0,2	27 Türkstraße, 3. Änderung	0,2	114 Potsdamer Straße/Am Raubfang (K)	0,2	138 Am Schlaatz (einschl. Bebauungsplan 150 Am Bisamkiez)	0,2		
22 Am Weinberg(OT Groß Glienicke)	0,2	35-2 Südliche Berliner Vorstadt	0,2	147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	0,2	168 Erholungsgärten am Horstweg	0,2		
156-2 Gewerbeflächen Friedrichspark Mitte/Nord	0,2	38 Villa Francke (K)	0,2	171 Michendorfer Chaussee/Am Schießplatz	0,2	169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	0,2		
Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland)	0,2	Wohnpark Bertinistraße, Charlottengärten	0,2	11 Bornim-Hügelweg, 3. Änderung	0,2	Parkhaus Wetzlarer Straße/ Nutheohr (in Vorbereitung)	0,2		
Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren)	0,2			11 Bornim-Hügelweg, 4. Änderung	0,2				
141-7B EB Krampnitz nördl. Zentrum West	0,2			12 Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung	0,2				
141-8 EB Krampnitz Schule	0,2			Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche) (in Vorbereitung)	0,2				
141-10 EB Krampnitz Schau ins Land	0,2			158 Am Küssel (OT Grube)	0,2				
177 Am Wiesenrand/ Am Lehnitzsee (OT Neu Fahrland)	0,2								
Kapazitätenbindung zu 2.1.:									
Planstellen	1,8	Planstellen	0,8	Planstellen	1,6	Planstellen	0,8	Planstellen	0,0
Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	9	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	4	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	8	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	4	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	0

2.2 Vorhabenbezogene Bebauungspläne (mit Nr. und Titel)

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
				vBP Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße	0,2	(ggf. Vorhabenbezogener) Bebauungsplan „Medienstadt-Süd-Ost“ (in Vorber.)	0,2		
		Kapazitätenbindung zu 2.2.:							
Planstellen	0,0	Planstellen	0,0	Planstellen	0,2	Planstellen	0,2	Planstellen	0,00
Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0

Stadtraum Nord
2.3 Sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
7 „Innenbereich TB An der Sporthalle“ (OT Groß Glienicke)	0,2					Werbesatzung Babelsberg, 1. Änderung	0,2		
Werbesatzung Marquardt/Satzkorn/Uetz-Paaren	0,2					Musikerviertel, Prüfung eines geeigneten Planinstrumentariums	0,2		
Kapazitätenbindung zu 2.3.:									
Planstellen	0,4	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0	Planstellen	0,4	Planstellen	0,0
Sonstige Satzungsverfahren	2	Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	2	Sonstige Satzungsverfahren	0

Gesamt zu 2. Kapazitätenbindung für vorbereitende/verbindliche/vorhabenbezogene Bauleitplanung und sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BrbBO

Planstellen	2,2	Planstellen	0,8	Planstellen	2,6	Planstellen	2,2	Planstellen	0,0
Planverfahren	11	Planverfahren	4	Planverfahren	9	Planverfahren	7	Planverfahren	0

3. Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
		Rahmenplanung Bornstedt	0,5	Rahmenplanung Seekrug/Pirschheide	0,5				
		Straßenräume neu denken - freiraumplanerisches Konzept Platz am Jägertor	0,2	Rahmenplanung Bornim	0,5			Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser	0,3
				Rahmenplanung Zeppelinstraße	0,5				
Kapazitätenbindung zu 3.:									
Planstellen	0,0	Planstellen	0,7	Planstellen	1,0	Planstellen	0,0	Planstellen	0,3
Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse	0	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse	2	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse	2	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse	0	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse	1

Summe Kapazitätenbindung und Planverfahren der Priorität 2 insgesamt

Planstellen	2,2	Planstellen	1,5	Planstellen	3,9	Planstellen	2,2	Planstellen	0,3
Maßnahmen	11	Maßnahmen	6	Maßnahmen	12	Maßnahmen	7	Maßnahmen	1
Gesamt alle Planstellen	10,1								
Gesamt alle Maßnahmen:	37								

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

Stadtraum Nord Stadtraum Mitte Stadtraum Süd-West Stadtraum Süd-Ost Gesamtstädtische Planung

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
7 „Innenbereich TB Ernst-Thälmann-Park“ (OT Groß Glienicke)	0,2	20 Am Obelisk	0,2	34-4 Eichenallee/Grabenstraße	0,2	18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung, Teilbereich Süd	0,2		
8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“ (OT Groß Glienicke)	0,2	74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilfläche	0,2	34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche	0,2	25-3 Försteracker	0,2		
9 „Am Waldfrieden“ Teilbereich B“ (OT Groß Glienicke)	0,2			100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	0,2	30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)	0,2		
154 „Ketziner Str./ An der Jubelitz“ (OT Fahrland)	0,2			135 Potsdamer Straße	0,2	97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änderung, TB An der Großbeerenstraße	0,2		
115 (OT Groß Glienicke)	0,2			136 Zeppelinstraße	0,2	101 Paul-Neumann-Straße	0,2		
116 (OT Groß Glienicke)	0,2			1A Großer Plan BA 1A (OT Golm), 1. Änd. + Ergänzung	0,2	133 Großbeerenstraße	0,2		
				Schräger Weg (in Vorbereitung)	0,2	137 Heinrich-Mann-Allee	0,2		
				Rahmenplanung Zeppelinstraße	0,3	139 Slatan-Dudow-Straße	0,2		
				Rahmenplanung Bornim	0,3				
				Rahmenplanung Telegrafenberg	0,3				
Planstellen	1,2	Planstellen	0,4	Planstellen	1,4	Planstellen	1,6	Planstellen	0,0
Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	6	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	2	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	7	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	8	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	0

Summe Kapazitätenbindung und Planverfahren der Priorität 3 insgesamt

Planstellen	1,2	Planstellen	0,4	Planstellen	1,4	Planstellen	1,6	Planstellen	0,0
Maßnahmen	6	Maßnahmen	2	Maßnahmen	7	Maßnahmen	8	Maßnahmen	0

Gesamt alle Planverfahren:	4,6
----------------------------	-----

Gesamt alle Maßnahmen:	23
------------------------	----



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0986

öffentlich

Betreff:

Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum: 21.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

09.11.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Priorität I Maßnahmen an der Strecke mit der NR. 31 – Rückertstraße/Lerchensteig zwischen Alte Rückertstraße und geplanten Sportplatz in die Priorität II zurück zu stufen und dafür den Lückenschluss des Radweges entlang der Satzkorner Bergstraße zwischen Bolzplatz und Kreisverkehr an der B273 in die Priorität I zu stufen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da der Bau des Sportplatzes am Lerchensteig nicht mehr realisiert wird, halten wir den Radwegweg Alte Rückertstraße- Max-Eyth-Allee nach wie vor für dringlich, nicht aber den Abzweig Lerchensteig. Deshalb sollte dieser Teilabschnitt zu Gunsten von Satzkorn zurückgestellt werden. Die Satzkorner Bergstraße ist mit einem hohen Lkw-Verkehr belastet und daher besonders für den Radverkehr gefährlich. Dieser Streckenabschnitt wäre für viele Einwohner Satzkorns, Kartzows und aus Fahrland Nord die direkte Verbindung zur „Mobilitätsdrehscheibe“ Bahnhof Marquardt.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0994

öffentlich

Betreff:

Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum: 24.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste für die Radwege dahingehend zu ändern, dass Bauvorhaben Radweg Am Lerchensteig in die Prioritätenliste Zwei zurückzuführen und den neu entstehenden vakanten Platz in der Prioritätenliste Eins an das Bauvorhaben Radweg Satzkorner Bergstraße zu vergeben.

gez. Dr. S. Zalfen / Dr. H. Wegewitz
Fraktionsvorsitzende SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Priorisierung des Radwegs Lerchensteig in der Prioritätenliste Eins erfolgte auf Grundlage der Entscheidung, am Standort Lerchensteig einen öffentlichen Sportplatz zu bauen. Diese Absicht ist nunmehr obsolet. Die Entscheidung wurde durch die Verwaltung aufgehoben und das Vorhaben wird baulich nicht realisiert.

Dem Festhalten an der Prioritätenliste an dieser Stelle steht der weitaus dringlichere Bedarf an einem Lückenschluss des Radweges in der Satzkorner Bergstraße entgegen.

Der Abschnitt Satzkorner Bergstraße ist unübersichtlich, für fahrradfahrende Verkehrsteilnehmer gefährlich und beeinträchtigt das subjektive deren Sicherheitsgefühl empfindlich.

Nach vielen Beinahe- Unfällen, auch mit Kleinkindern, erscheint der Handlungsbedarf hier mehr als dringend notwendig, auch um mit Blick in die Zukunft, eine sichere Verbindung zur Mobilitätsdrehscheibe und deren zusätzliche Attraktivierung zu gewährleisten.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1079

öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2023

Erstellungsdatum 14.11.2022

Eingang 502: 09.11.2022

Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
29.11.2022 Ortsbeirat Marquardt		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2023 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

- | | |
|--|---------|
| 1. Mittsommerfest | 3.000 € |
| 2. Kultur- und Heimatverein - Aufwandsentschädigung Chorleitung | 800 € |
| 3. Kultur- und Heimatverein - Aufwandsentschädigung Leitung Instrumentalkreis | 800 € |
| 4. Sportverein - Aufwandsentschädigung Betreuung Sportplatz | 800 € |
| 5. Ehrungen und Jubiläen | 400 € |
| 6. Kultur- und Heimatverein - Seniorenweihnachtsfeier | 600 € |
| 7. Osterfeuer | 500 € |
| 8. Förderverein FFW - Lampionumzug | 300 € |
| 9. Kultur- und Heimatverein - Herbstfest / Oktoberfest | 800 € |
| 10. Sportverein - Nikolausturnier | 250 € |
| 11. Sportverein – Gerätehaus Sportplatz | 4.000 € |
| 12. Sportverein - Fest | 500 € |
| 13. Förderverein FFW - Bekleidung/Namensschilder/Jacken mit Logo „FFW Marquardt“ | 700 € |

Über restlich verbleibende Mittel aus 2022 wird im Januar –März 2023 entschieden.

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0960

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023; Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.;
Aufwandsentschädigung für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica"

Erstellungsdatum 17.10.2022

Eingang 502: 31.08.2022

Einreicher: Ortsbeirat Marquardt, Peter Roggenbuck,
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2022	Ortsbeirat Marquardt		x

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2023 in Höhe von

800,00 Euro

an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.

Verwendungszweck: Aufwandsentschädigung für die Leitung der Instrumentalgruppe „corona musica“

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V. hat am 27.08.2022 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, der nach sachlicher und formaler Prüfung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0961

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023; Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.;
Aufwandsentschädigung Chorleiter "Chor Chorramos"

Erstellungsdatum 17.10.2022

Eingang 502: 31.08.2022

Einreicher: Ortsbeirat Marquardt, Peter Roggenbuck,
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.11.2022		x
Gremium		
Ortsbeirat Marquardt		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2023 in Höhe von

800,00 Euro

an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.

Verwendungszweck: Aufwandsentschädigung Chorleiter „Chor Chorramos“

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V. hat am 27.08.2022 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, der nach sachlicher und formaler Prüfung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.

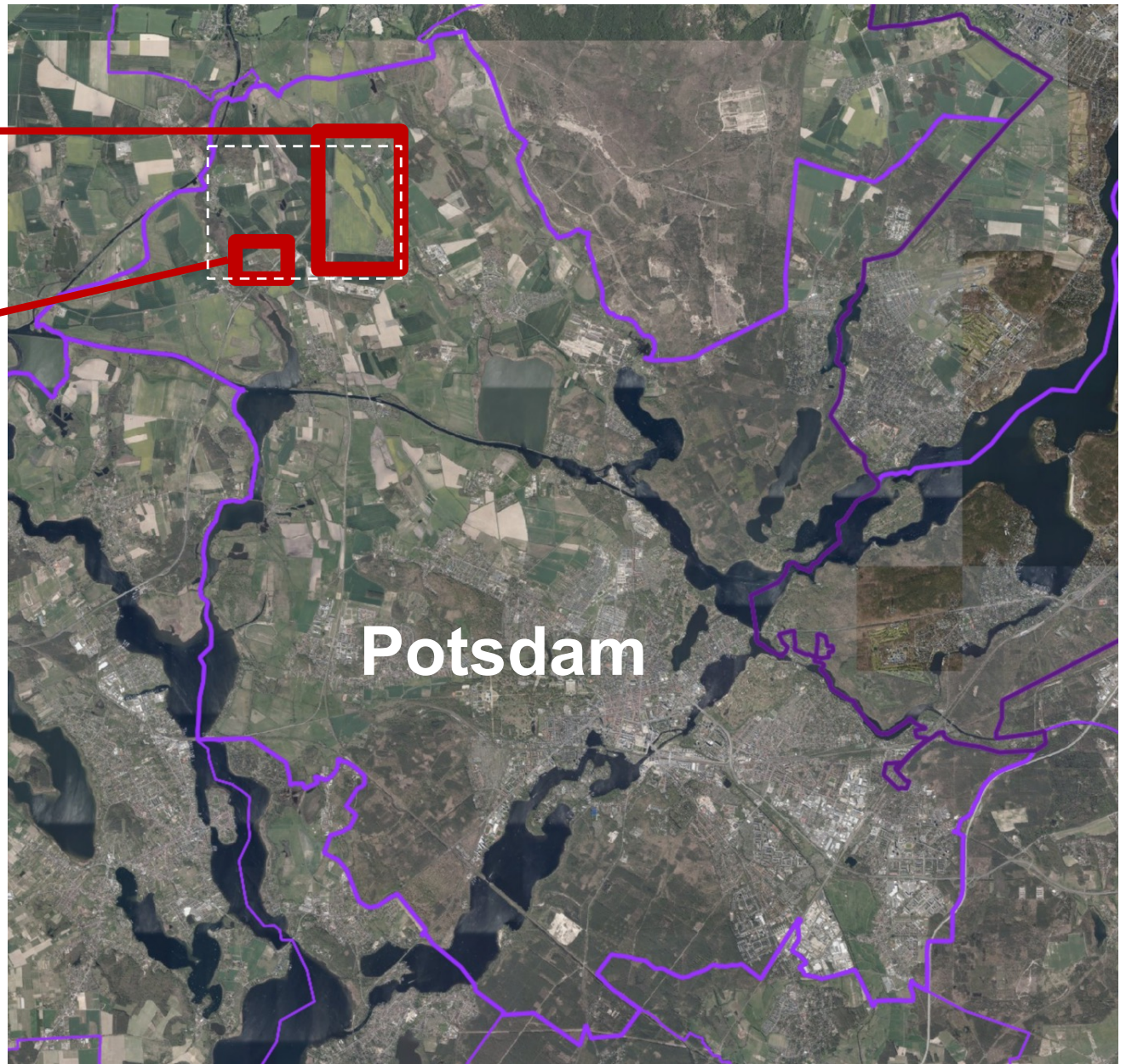
Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“

Information zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung

Geltungsbereich

Teilfläche 1
Satzkorn

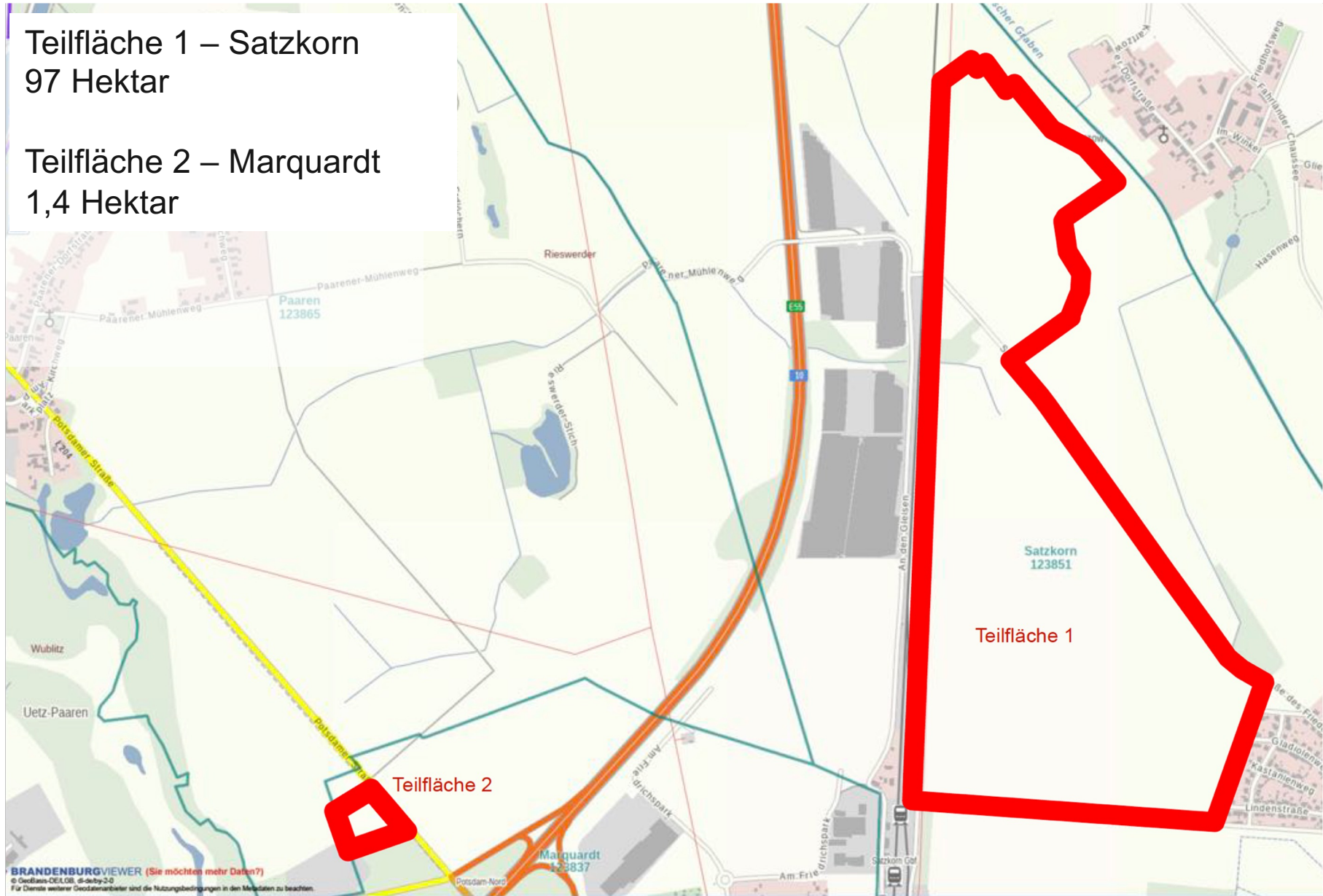
Teilfläche 2
Marquardt



Geltungsbereich

Teilfläche 1 – Satzkorn
97 Hektar

Teilfläche 2 – Marquardt
1,4 Hektar



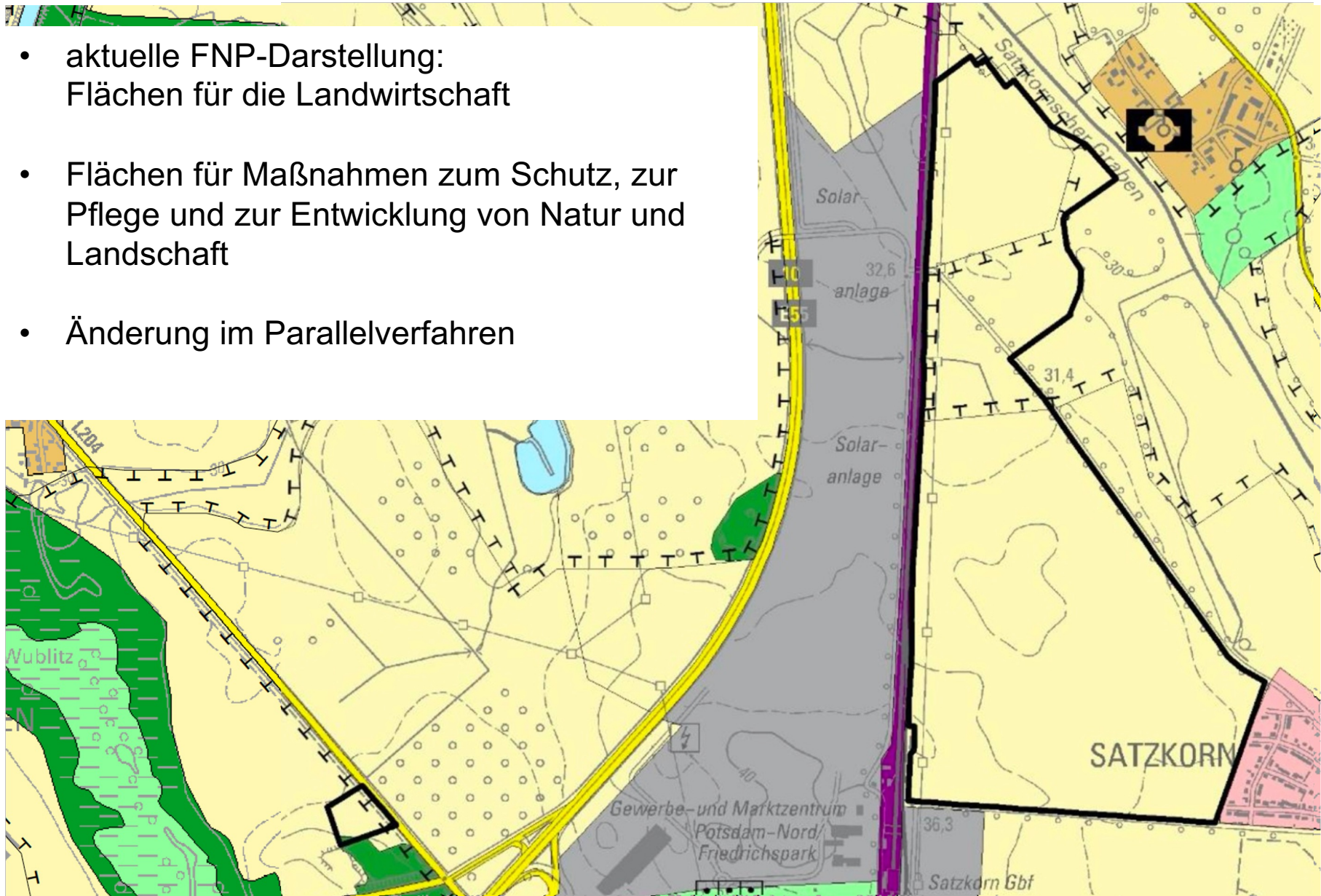
Ziele

- Errichtung von Freiflächensolaranlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Brachflächen
- Festsetzung als Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Freiflächensolaranlage"
- Einbindung der Solarmodule durch
 - Gliederung,
 - intensive Eingrünung und
 - Wegebeziehungen



Flächennutzungsplan - Stand vom 19. September 2012

- aktuelle FNP-Darstellung:
Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Natur und
Landschaft
- Änderung im Parallelverfahren



Hochwasser

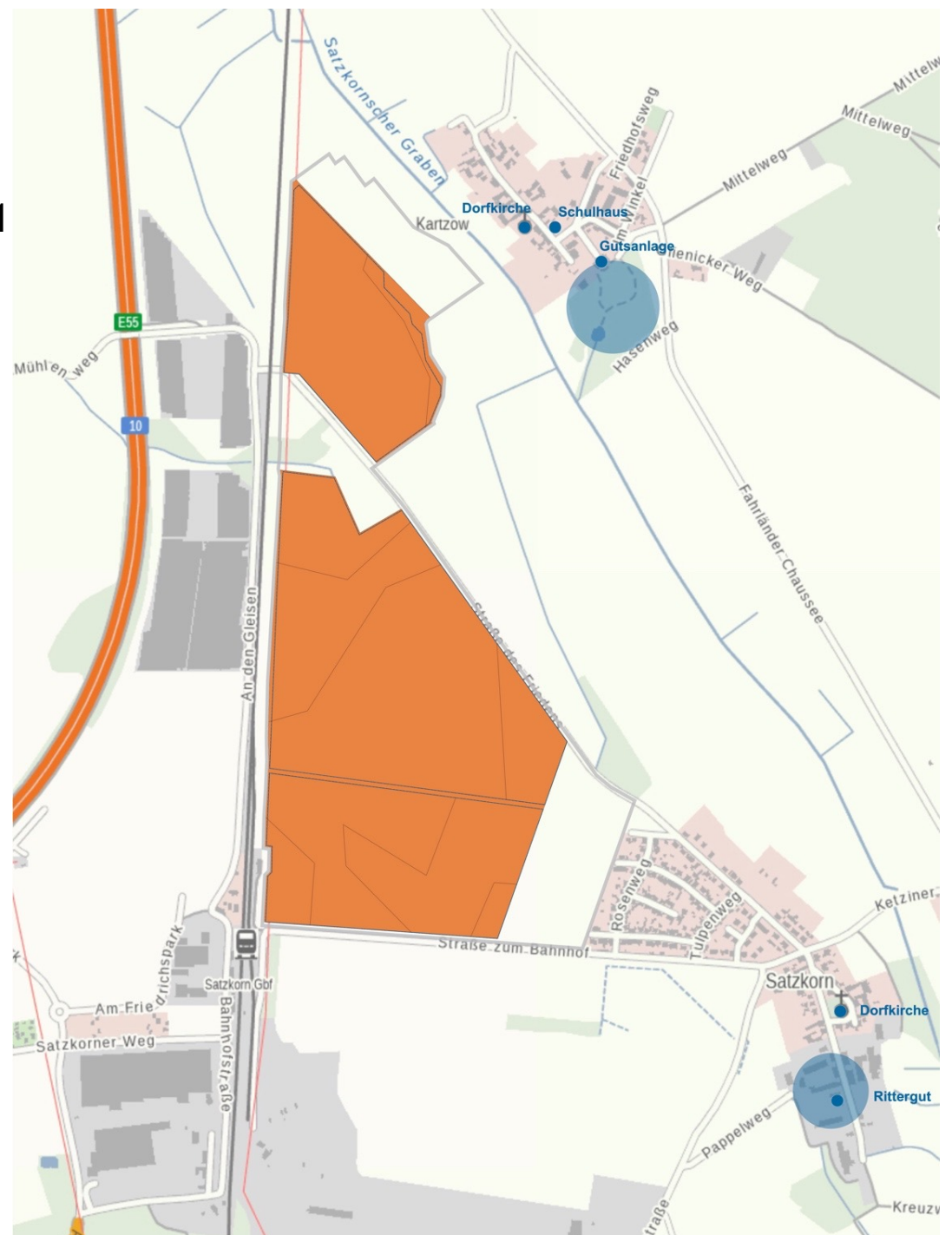
- keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete, sondern Risikogebiete
- Plangebiet liegt teilweise in dem noch nicht festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
- Baufenster südlich der HQ100-Linie



Denkmalschutz - Baudenkmale

Baudenkmale in Nähe der Teilfläche 1

- Kartzow:
Kirche und Gutsanlage
- Satzkorn:
Kirche und Rittergut
- ⇒ keine negativen Einflüsse
- Orientierung der Module
nach Süden
- 200 m tiefe Grünfläche
als Abstand und visueller Puffer



Denkmalschutz - Bodendenkmale

Bodendenkmalnummer	Kurzansprache
2106	Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit
2108	Siedlung Mittelalter, Siedlung Steinzeit, Siedlung Eisenzeit
2117	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter
2118	Siedlung Neolithikum, Siedlung Ur- und Frühgeschichte
2119	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte



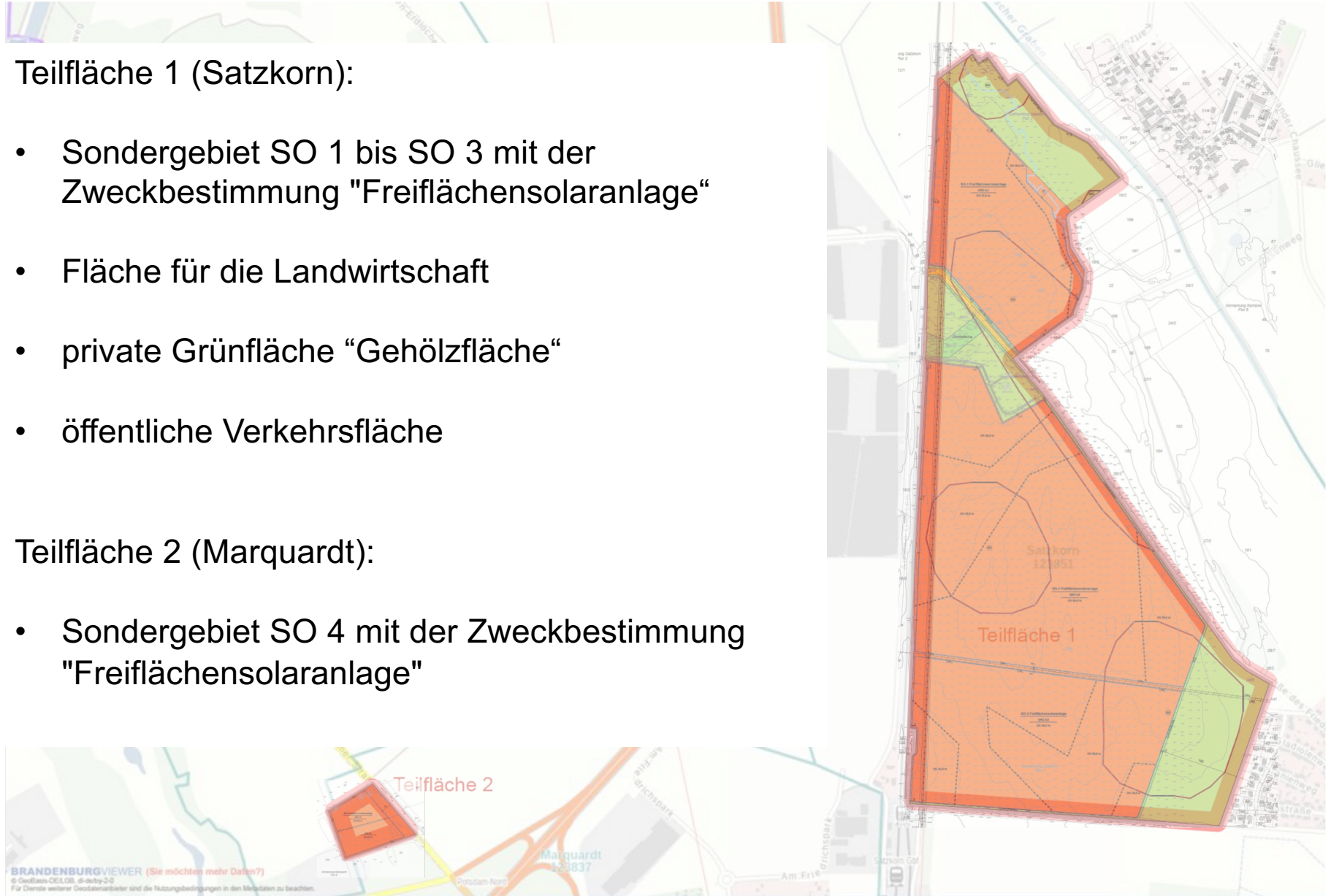
Bebauungsplan

Teilfläche 1 (Satzkorn):

- Sondergebiet SO 1 bis SO 3 mit der Zweckbestimmung "Freiflächensolaranlage"
- Fläche für die Landwirtschaft
- private Grünfläche "Gehölzfläche"
- öffentliche Verkehrsfläche

Teilfläche 2 (Marquardt):

- Sondergebiet SO 4 mit der Zweckbestimmung "Freiflächensolaranlage"



Bebauungsplan

Teilfläche 1 – SO 1 (15,57 Hektar)

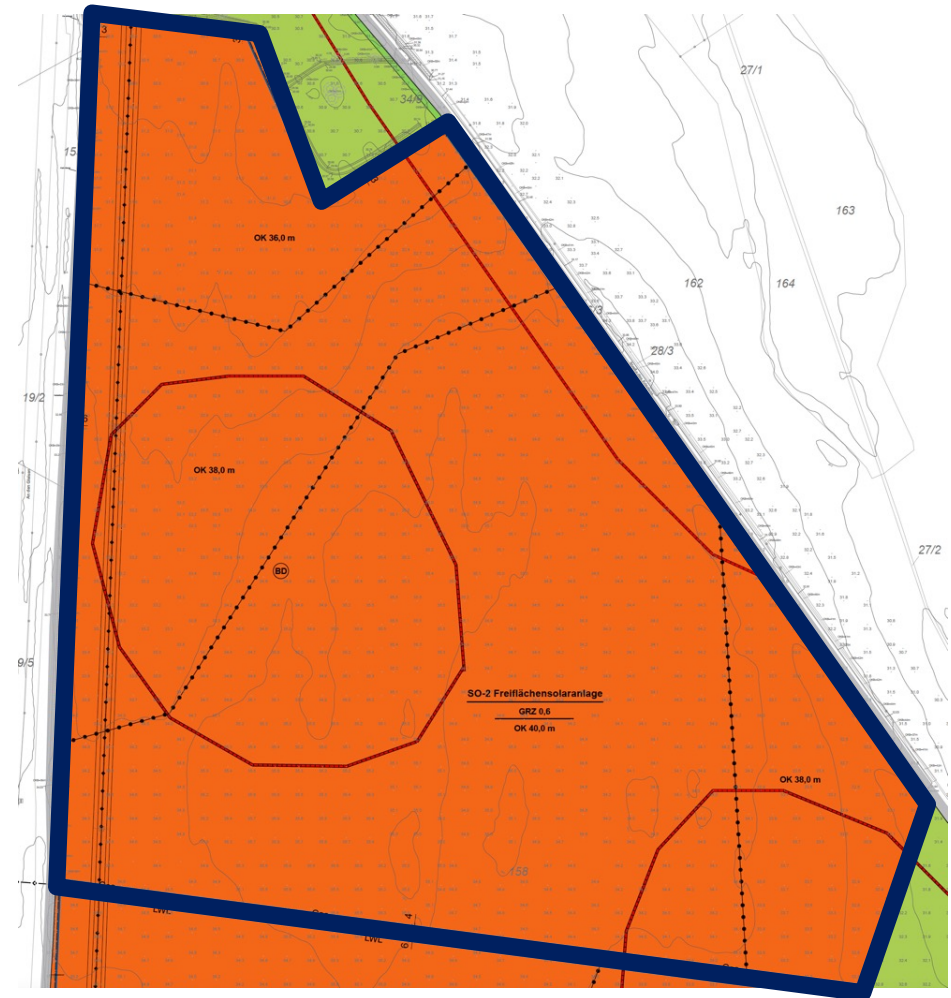
- GRZ 0,6
- OK 37,0 m ü. NHN - Höhe baulicher Anlagen maximal 4,0 m über Geländeoberkante
- Süden: Straße des Friedens
- Nordosten: 200-Meter-Abstandslinie zur Ortslage Kartzow.
- Baugrenzen: 3 m Abstand zu den Baugebietsgrenzen ein und Berücksichtigung der HQ100-Linie
- Freiflächensolaranlage: Unterbringung von Photovoltaikanlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen



Bebauungsplan

Teilfläche 1 – SO 2 (38,68 Hektar)

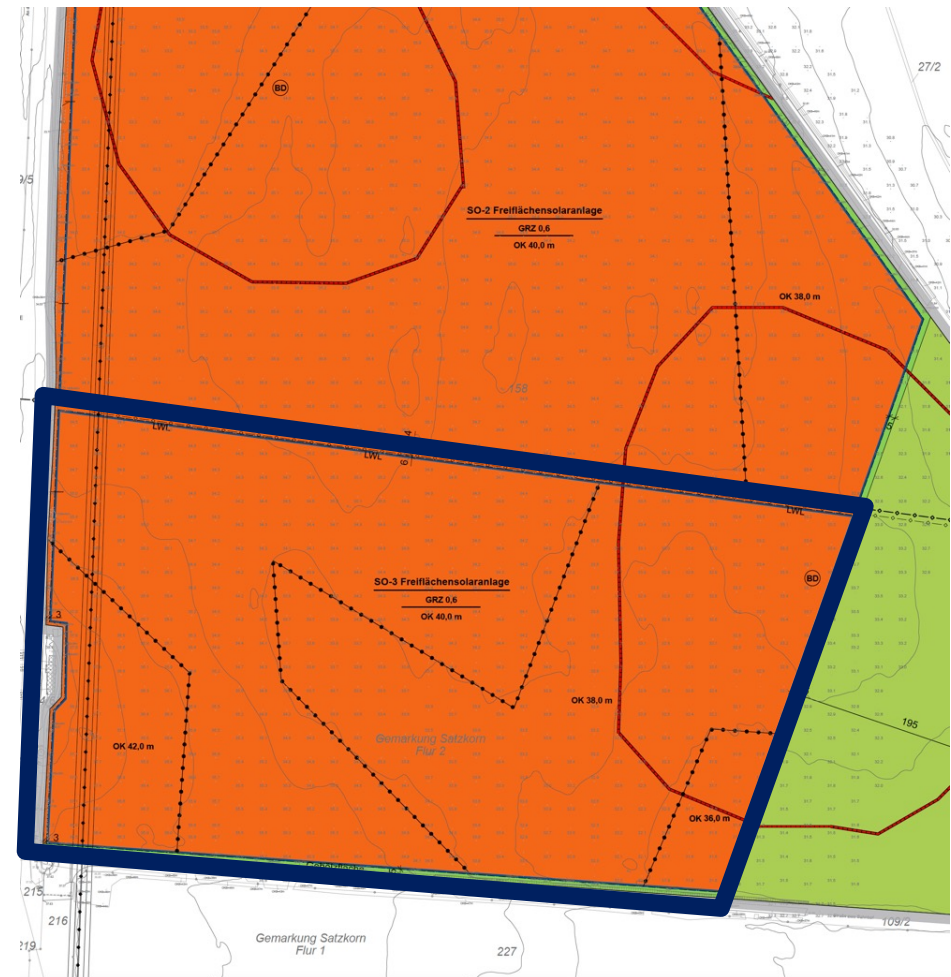
- GRZ 0,6
- OK 36,0 m bis 40,0 m ü. NHN
- mittlerer Bereich der Teilfläche 1
- Nordosten: Straße des Friedens
- Süden: Leitungstrasse Gas und Lichtwellenleiterleitungen



Bebauungsplan

Teilfläche 1 – SO 3 (22,14 Hektar)

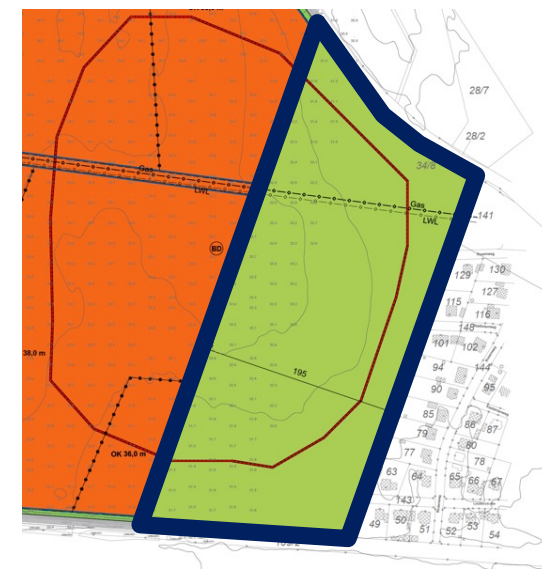
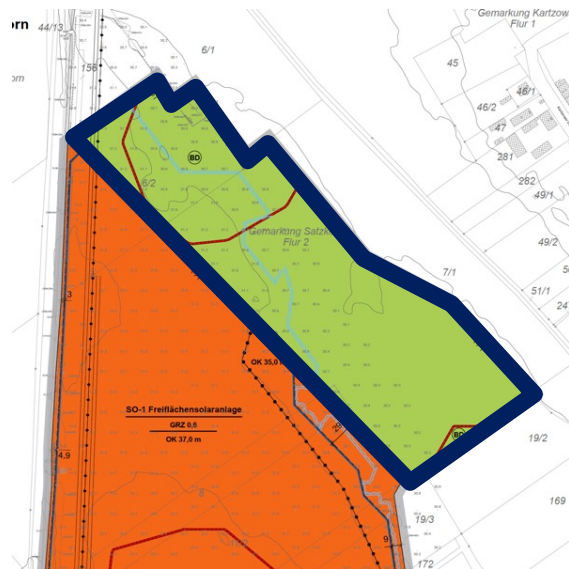
- GRZ 0,6
- OK 36,0 m bis 42,0 m ü. NHN
- südlicher Bereich der Teilfläche 1
- Norden: Leitungstrasse
- Süden: Straße zum Bahnhof



Bebauungsplan

Flächen für die Landwirtschaft (17,87 Hektar)

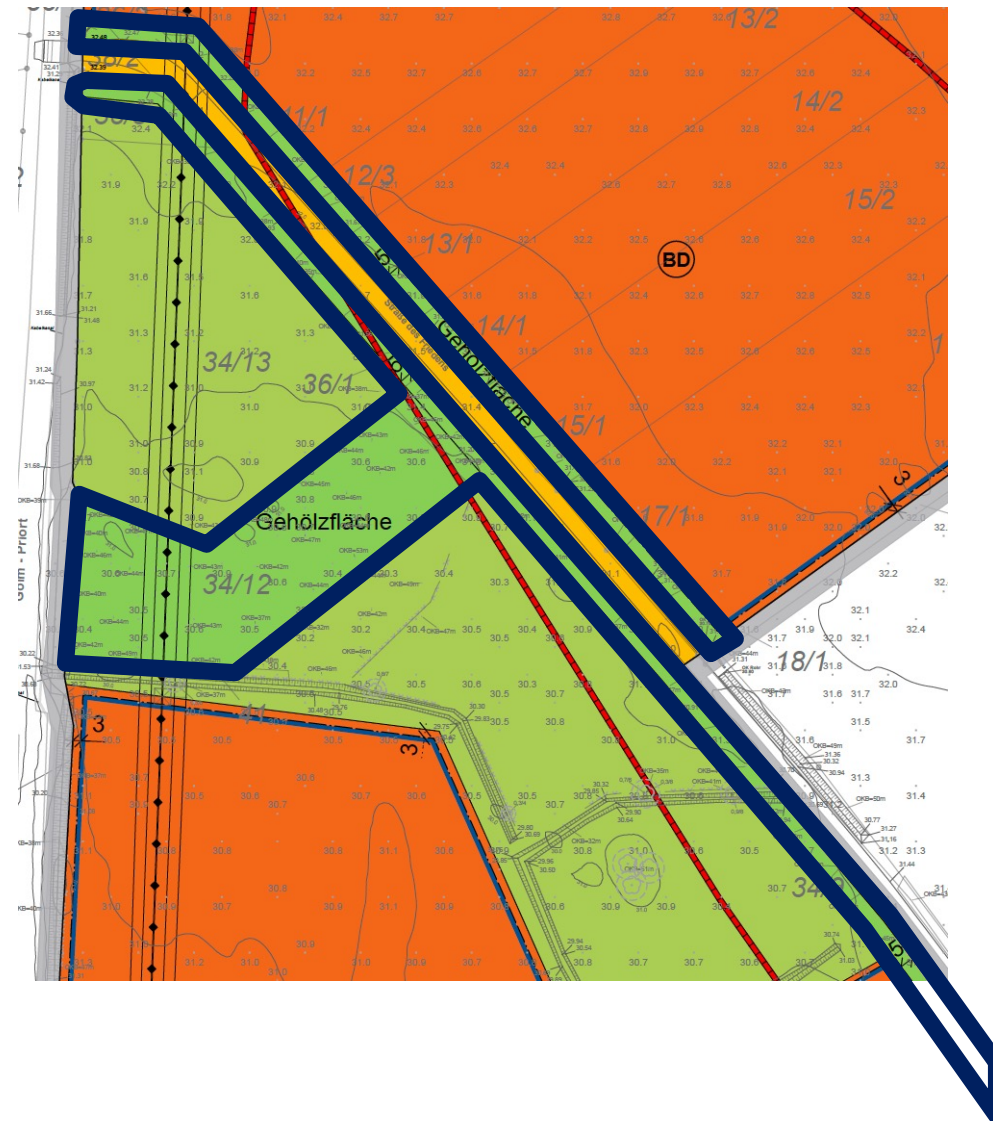
- Sicherung des 200 m tiefen Abstandes zwischen Baugrenze und Ortslagen Kartzow und Satzkorn
- zwei Flächen südlich der Straße des Friedens (Graben Nr. 00/19-15, Gewässer II. Ordnung, Unterhaltungspflicht Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen)



Bebauungsplan

private Grünflächen „Gehölzfläche“ (insgesamt 2.14 Hektar)

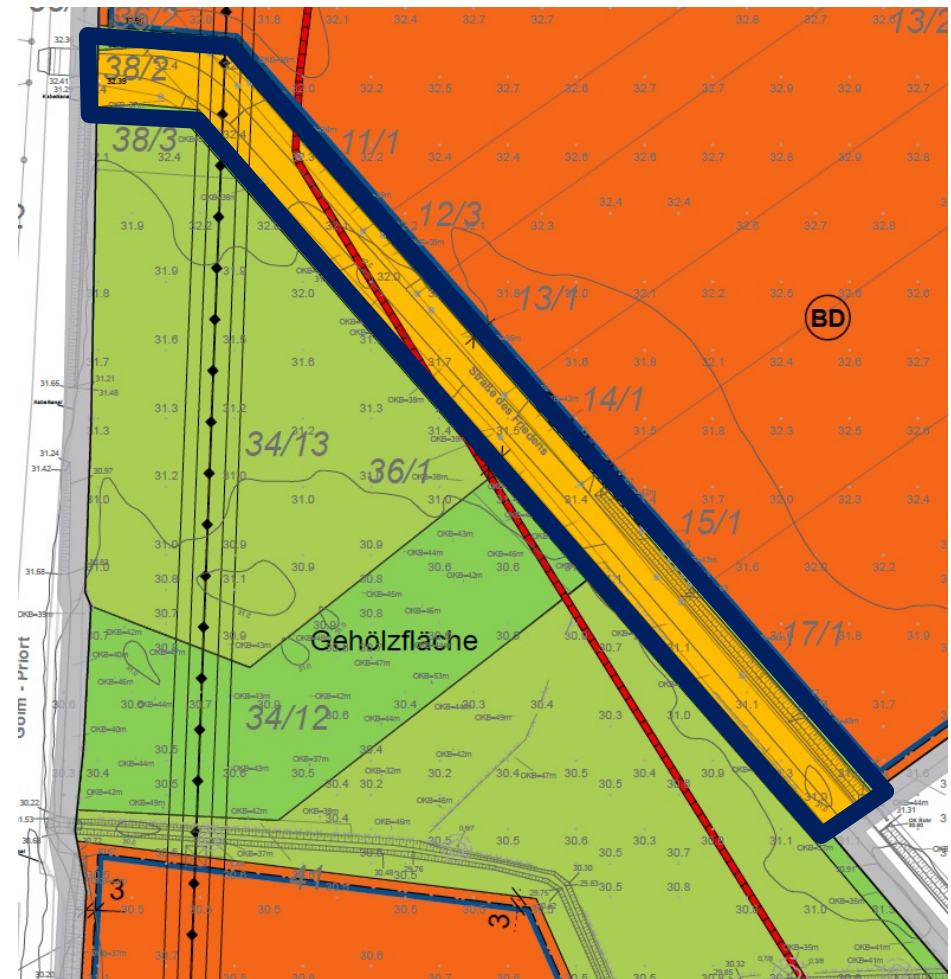
- Bestandssicherung
- Baum- und Gehölzstreifen entlang der Straßen
- Gehölzstreifen am nordöstlichen Rand als Sichtschutz für Ortslage Kartzow
- innerhalb der privaten Grünflächen sind Bäume und sonstige Bepflanzungen zu erhalten



Bebauungsplan

öffentliche Verkehrsfläche (0,53 Hektar)

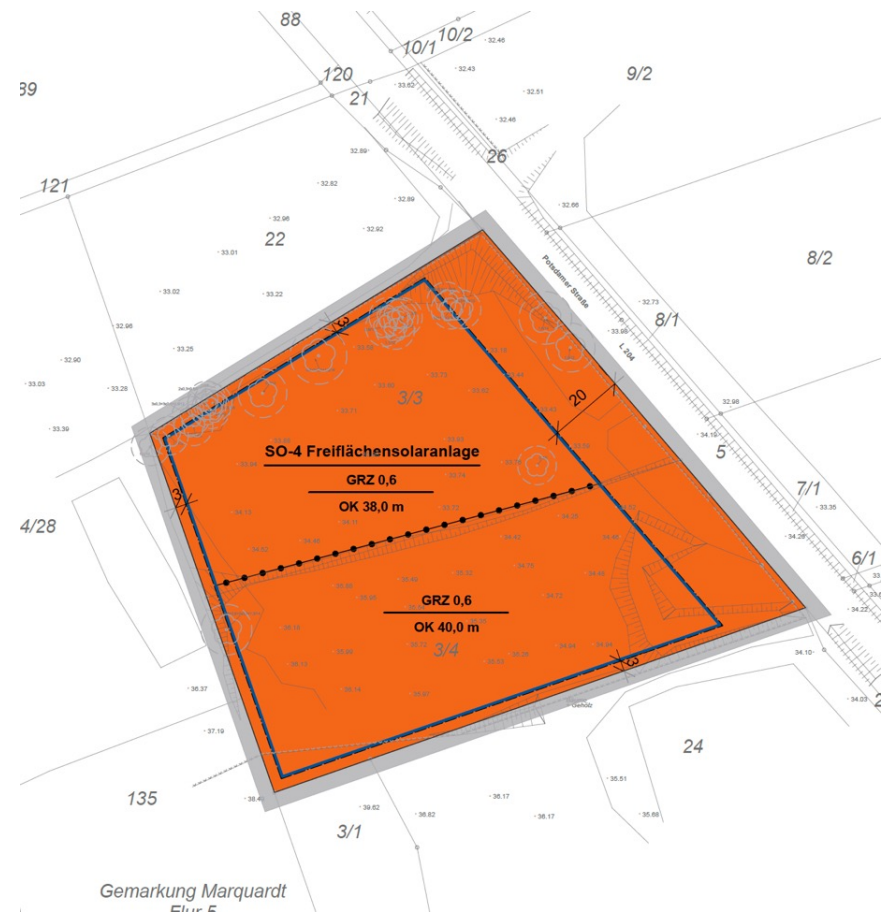
- Abschnitt der Straße des Friedens wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt
- keine Aufteilung der Verkehrsfläche



Bebauungsplan

Teilfläche 2 – SO 4 (1,43 Hektar)

- GRZ 0,6
- OK 38,0 m bis 40,0 m ü. NHN
- straßenseitige Baugrenze im Abstand von 20 m zu der Landesstraße 204

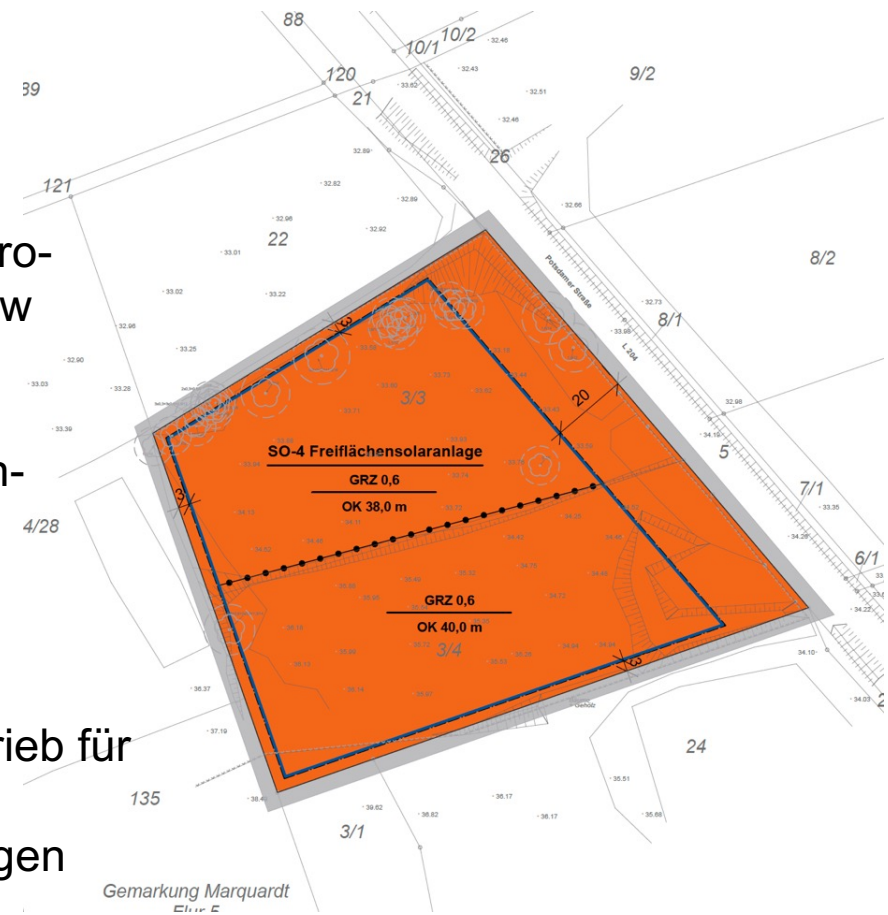


Bebauungsplan

Teilfläche 2 – SO 4

Variante 2: Variante mit Elektro-Tankstelle

- auf dem südlichen Flurstück soll eine Elektro-Tankstelle mit Lademöglichkeiten für 24 Pkw zulässig sein
- einschließlich Toilettengebäude, Automatenanlage für Getränke und Imbiss sowie Picknickplätze
- ausnahmsweise sollen eine Schank- und Speisewirtschaft und ein Einzelhandelsbetrieb für Getränke, Nahrungs- und Genussmittel, Zeitungen/Zeitschriften, Bücher und sonstigen Reisebedarf zulässig sein



Klimanotstand und städtische Klimaschutzkonzept

- Im Klimaschutzkonzept wurde unter anderem eine Zielvorgabe der Energieerzeugung durch Freiflächensolaranlagen **bis zum Jahr 2050 in Höhe von 300.000 MWh/Jahr** formuliert.
- Davon sollen rund **140.000 MWh/Jahr durch Freiflächensolaranlagen** erzeugt werden, rund 160.000 MWh/Jahr durch Solaranlagen auf oder an Gebäuden.
- Bei der gegenwärtigen durchschnittlichen Leistung moderner Solarmodule von ca. 865 MWh/a pro Hektar werden insgesamt ca. **162 Hektar Fläche** für die Aufstellung von PV-Modulen benötigt.

Flächenbilanz

Geplante Nutzung	Flächengröße (ha)	davon bebaubar gemäß GR/GRZ (ha)	max. zulässige Überschreitung der GR/GRZ (ha)	Gesamte, maximal überbaubare Fläche (ha)
<i>Teilfläche (TF) 1</i>				
Baugebiete				
Sondergebiet 1	15,57	9,34	3,12	12,46
Sondergebiet 2, 3	60,08	36,49	12,16	48,65
Gesamt:	76,39	45,83	15,28	61,11
Verkehrsfläche	0,54	0,54		0,54
Grünfläche				
Private Grünfläche mit Zweckbestimmung	2,14	0	0	0
Gehölzfläche				
Fläche für Landwirtschaft	17,86	0	0	0
Gesamt	20,0	0	0	0
Gesamt TF 1	96,93	46,37	15,28	61,65
<i>Teilfläche 2</i>				
Baugebiete				
Sondergebiet 4	1,43	0,86	0,29	1,15
Gesamt TF 1 + 2	98,36	47,23	15,57	62,8

Bodenversiegelung

Geplante Nutzung	Flächengröße (ha)	Gesamte, maximal überbaubare Fläche (ha)	Tatsächliche Versiegelung (5 %) der max. überbaubaren Fläche (ha)
<i>Teilfläche (TF) 1</i>			
Baugebiete			
Sondergebiet 1	15,57	12,46	0,62
Sondergebiet 2, 3	60,82	48,65	2,43
Gesamt:	76,39	61,11	3,05
<i>Teilfläche 2</i>			
Baugebiete			
Sondergebiet 4	1,43	1,15	0,06
Gesamt			3,11

- Die tatsächliche Bodenversiegelung ist wesentlich geringer und wird voraussichtlich **5 %** der Sondergebiete nicht überschreiten
Dies entspricht einer Versiegelung von ca. **3,11 ha**.
- Die Versiegelung durch die bereits vorhandene Verkehrsfläche im Bereich der Friedensstraße ist hierauf anzurechnen.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

